Der Fall Silke Schnabel: Verhandlung für Februar geplant ● 22 Zeugen sagen aus

Mord-Prozess dauert eine Woche

Es ist einer der spektakulärsten Prozesse des Jahres: 18 Jahre nach dem Mord an der Salzburgerin Silke Schnabel (17) muss sich voraussichtlich ab 7. Februar Anton W. (52) vor einem Geschworenen-Gericht verantworten. Die Verhandlung ist für eine Woche geplant. Auch die Schwester des Opfers wird als Zeugin aussagen.

VON MAX GRILL

Anfang Dezember stellte Staatsanwalt Andreas Allex seine 28 Seiten starke Anklageschrift fertig. Jetzt ist ein Prozess-Termin mit ziemlicher Sicherheit fix: Ab 7. Februar steht der Lagerarbeiter Anton W. vor einem Schwurgericht (Vorsitz: Richter Günther Nocker), das für eine Woche anberaumt ist.

Insgesamt werden 22 Zeugen gehört – darunter die Schwester von Silke. Neben den beiden Gutachtern, Neuropsychiater Ernst Griebnitz und Kriminalpsychologe Thomas Müller, wird auch der frühere Leiter der Gerichtsmedizin geladen. „Die Mutter des Opfers kann wegen ihrer Gesundheit nicht dabei sein", sagt Opfer-Anwalt Stefan Rieder.

Er hat in Namen der Angehörigen über den „Weißen Ring" 2008 die Wiederaufnahme des Verfahrens voran getrieben. W: geriet schon 1992 ins Visier der Behörden Das Verfahren wurde aber 1993 eingestellt Rieder: „Ich habe großes Vertrauen in die Geschworenen. Sie werden der Gerechtigkeit zum Durchbruch verhelfen."

Legte Grundstein für Prozess: Anwalt Stefan Riede

2011-01-06

Mordfall Schnabel: Prozess im Februar mit 22 Zeugen

SALZBURG (SN-wid). Mehr als 18 Jahre nach dem Sexualmord an der 17-jährigen Silke Schnabel in der Stadt Salzburg wird dem angeklagten Arbeiter Anton W. (52) voraussichtlich ab 7. Februar am Landesgericht der Prozess gemacht. In dem für fünf Tage angesetzten Geschworenenverfahren (Vorsitz: Richter Günther Nocker) sollen 22 Zeugen aussagen. Zudem wurden drei Gutachter geladen: Neuropsychiater Ernst Griebnitz, Profiler Thomas Müller und ein früherer Gerichtsmediziner.

Silke Schnabel war laut Anklage von Staatsanwalt Andreas Allex am 11. Juli 1992 nahe der Lehener Brücke von Anton W. vergewaltigt, getötet und ihr Leichnam von ihm dann in die Salzach geworfen worden.

Der heute 52-Jährige war bereits 1992 tatverdächtig, die Ermittlungen gegen den damals schon wegen mehrerer Sexualdelikte vorbestraften Mann waren aber 1993 trotz gewichtiger Indizien eingestellt worden.

Am 30. November 2010, achtzehneinhalb Jahre nach der Bluttat, hat die Staatsanwaltschaft nun doch Mordanklage gegen den in U-Haft sitzenden Arbeiter erhoben. Hintergrund: 2008 hatte Silkes Mutter über Opferanwalt Stefan Rieder die Fortführung des Verfahrens beantragt. Im Mai 2010 ordnete die Anklagebehörde dann die Fortführung an. Anton W. (Verteidiger: Karl Wampl) bestreitet die Vorwürfe, es gilt die Unschuldsvermutung.

Der 28-seitigen Anklage zufolge hatte W. dem Opfer an der Salzachböschung erst massive Schläge versetzt und sie zum Geschlechtsverkehr genötigt. Während der Vergewaltigung oder kurz danach habe er Silke erwürgt. Der Arbeiter war am 11. Juli gegen 6.20 Uhr halb nackt und betrunken an der Böschung aufgefunden worden.

2011-01-07

FILMBALL IN MÜNCHEN
Veronica Ferres und die Münchner Schickeria feierten ohne Weltstars im Bayerischen Hof.
SEITE 24

Interview

18 Jahre Tauziehen um Sexmord

1992 wurde eine 17-jährige Salzburgerin ermordet. Jetzt versucht das Gericht zu klären, was damals wirklich geschah.

VON **BRIGITTE KIRCHGATTERER**

Unglaubliche 18 Jahre lang ist der brutale Mord an der Salzburgerin Silke Schnabel ungeklärt geblieben. Jetzt wird der Fall aufgerollt.

Die 17-Jährige wurde am 11. Juli 1992 vergewaltigt, erwürgt und in die Salzach geworfen. Zehn Tage später hat man die Leiche in Ranshofen aus dem Inn gezogen.

Die Mutter, Monika St., erwirkte jetzt mithilfe der Opferschutzorganisation „Weißer Ring" die Fortführung des damals eingestellten Verfahrens. Sie ist überzeugt, dass Anton W. ihre Tochter getötet hat.

Der 52-Jährige beteuert im KURIER-Interview seine Unschuld. In einem Geschworenenprozess soll ab 7. Februar darüber geurteilt werden. 22 Zeugen und drei Gutachter sind geladen.

Schnabel soll vor ihrem Tod in die Nachtlokalszene des Bahnhofviertels abgerutscht sein. Nach einem Streit mit ihrem Freund verließ sie das Beisl „Max und Moritz" mit dem damals 34-jährigen Anton W. Was dann geschah, ist unklar. Der Angeklagte gibt an, sich von Schnabel getrennt und seinen Rausch an der Salzach ausgeschlafen zu haben. „Wenn ich der Mörder wäre, hätte ich mich nicht am Tatort niedergelegt", sagt er.

Mutter Monika St. ist vom Gegenteil überzeugt. Anton W. war bereits wegen fünf Sexualdelikten vorbestraft und lag am Morgen nach dem Treffen mit Silke halb nackt am Salzachufer. Ein psychiatrisches Gutachten, eine Expertise des Profilers Thomas Müller und die Aussage einer neuen Zeugin sollen die Anklage untermauern. Der Pächterin des Lokals „Max und Moritz" soll Anton W. nach seiner Enthaftung zugerufen haben: „Halt die Gosch'n sonst geht's dir wie der Silke."

Gegen Anton W. wurden 1993 die Ermittlungen mangels Beweisen eingestellt.

REPRO: WALTER SCHWEINOSTER

Silke Schnabel: Die damals 17-Jährige wurde ermordet. Einen Täter hat man nicht verurteilt

Der Mordfall Silke Schnabel: Chronologie

11. 7. 1992: Schnabel verlässt mit Anton W. das Lokal „Max und Moritz" ❶.
W. wird am Morgen nach der Tatnacht an der Salzachböschung ❷ halb nackt und betrunken entdeckt.

14. 7. 1992: Silke Schnabel wird als vermisst gemeldet.

21. 7. 1992: Die Leiche Schnabels wird in Ranshofen ❸ aus dem Inn geholt.

29. 7. 1992: Hausdurchsuchung bei Anton W.: Ein Gürtel mit Blut und Silkes Blouson werden sichergestellt.

30. 7. 1992: Haftbefehl für Anton W., Enthaftung nach vier Monaten.

18. 11. 1993: Die Akte Schnabel wird geschlossen.

5. 2. 2008: Ein erster Antrag zur Fortführung des Verfahrens wird gestellt.

10. 9. 2010: Anton W. wird in Obertrum verhaftet ❹.

7. 2. 2011: Der Mord-Prozess beginnt.

KURIER Grafik: Schimper

▶ Angeklagter

„Als Mörder wäre ich vom Tatort geflüchtet"

KURIER: *Herr W., Sie sind zum zweiten Mal in U-Haft wegen des Falles „Silke Schnabel". Wie geht es Ihnen dabei?*
Anton W.: Dass ich mich wegen der alten Geschichte, an die ich mich kaum erinnern kann, wieder in U-Haft befinde, bedrückt mich. Ich habe eine behinderte Freundin. An die denke ich oft, die bedarf meiner Hilfe.

Ihnen wird Schwerwiegendes vorgeworfen. Können Sie ausschließen, etwas mit dem Mord zu tun zu haben?
Ich habe die Tat nicht begangen und bedaure, was Silke Schnabel passiert ist.

Glauben Sie an Gerechtigkeit?
Nach dem, was mir widerfahren ist oder noch widerfahren wird, habe ich kein Vertrauen mehr zur Justiz. Die macht sowieso, was sie will, alleine die Verfahrensfortsetzung ist mit „Gerechtigkeit" nicht vereinbar.

Sie wurden nach der Tatnacht halb nackt an der Salzach gefunden. Was haben Sie dort gemacht?
Zunächst habe ich mich von Silke Schnabel getrennt, dann bin sehr müde geworden und war auch betrunken, sodass ich nicht nach Hause fahren wollte, sondern mich dort zum Schlafen gelegt habe. Es war ja eine warme Sommernacht. Wäre ich der Täter, hätte ich mich nicht am Tatort hingelegt und gewartet, bis mich die Polizei einsammelt.

In welcher Beziehung standen Sie zu Schnabel?
Ich habe sie schon drei Wochen vorher kennengelernt und als Prostituierte mit nach Hause genommen. Es kam aber dann zu keinen Intimkontakten. Im „Max und Moritz" habe ich sie zum zweiten Mal gesehen.

HÜBER

Steht vor Gericht: Anton W.

Wie kamen Kleidungsstücke von Silke Schnabel in Ihre Wohnung?
Ich bin mir nicht sicher, ob Kleidungsstücke von ihr in meiner Wohnung waren. Sollte dies der Fall sein, so muss sie diese damals in der elterlichen Wohnung vergessen haben.

Seit dem Mord sind 18 Jahre vergangen. Was ist seitdem geschehen?
Ich habe nach meiner Enthaftung versucht, die Geschichte zu vergessen, und habe bei einer Leihfirma zu arbeiten begonnen. Als ich über die Medien hörte, dass die Mutter Schnabels neue Ermittlungen anstrebt, dachte ich: Jetzt geht die Tortur wieder los.

Was sagen Sie zum Inhalt der neuen Gutachten?
Zum Gutachten des Profilers Müller möchte ich sagen, dass es für mich spricht. Eine Voraussetzung für die Täterwahrscheinlichkeit ist, dass ich gekränkt oder beleidigt worden bin, was nicht der Fall ist.

Warum glauben Sie, fällt der Verdacht nun schon zum zweiten Mal auf Sie?
Ich gehe davon aus, dass der mediale Druck, der vom Opferschutzanwalt entfacht worden ist, die Staatsanwaltschaft veranlasst hat, Ermittlungen anzustellen.

Haben Sie einen Verdacht, wer der Täter sein könnte?
Ich habe keine Ahnung.

▶ Anklägerin

„Er hatte bereits Sexualdelikte begangen"

KURIER: *Sie sind Silke Schnabels Mutter und haben sich lange um die Wiederaufnahme des Verfahrens bemüht. Jetzt startet der Prozess. Wie schaut es in Ihnen drinnen aus?*
Monika St.: Die Nerven liegen blank. Da sind Freude, Hass, die ganze Gefühlspalette. Es wird eine harte Zeit. Am Prozess werde ich aus gesundheitlichen Gründen nicht teilnehmen. Ich kann es nicht so richtig glauben, dass es so weit ist.

Der Angeklagte beteuert seine Unschuld. Warum sind Sie überzeugt, dass er als Täter infrage kommt?
Er war mit Silke im „Max und Moritz", er hat zwei Stunden vor dem Lokal auf sie gewartet. Man hat ihn halb nackt am Tatort, an der Salzach, gefunden. In seiner Wohnung waren Silkes Blouson und ein blutiger Gürtel. Er hat zwischen 1975 und 1979 Sexualdelikte begangen. Ich weiß nicht, wer sonst infrage kommt.

WALTER SCHWEINOSTER

Mutter Monika St. mit ihrem Anwalt Stefan Rieder

Warum glauben Sie, ist Ihre 17-jährige Tochter mit einem 34-jährigen Mann mitgegangen?
Er war freundlich zu ihr, hat ihr Getränke gezahlt und Silke hatte sich mit ihrem Freund zerstritten. Allerdings haben sie einige Leute im Lokal gewarnt.

Sie haben den Tatverdächtigen 1992 in der U-Haft besucht. Warum?
Ich erhoffte mir eine Reaktion. Er war erst freundlich. Dann hielt ich ihm Silkes Bild an die Scheibe. Er hat mich beschimpft und ließ sich abführen.

Was ist aus Ihrer Sicht 1992 falsch gelaufen?
Die polizeilichen Ermittlungen waren sehr gut. Man hat einen Täter präsentiert. Aber die Staatsanwaltschaft hat die Beweise nicht gesehen. Und später sind Beweise, wie Blouson, Gürtel, Fingernägel oder Abstrich, verschwunden. Wer hat die vernichtet oder wo sind die geblieben?

Glauben Sie an Gerechtigkeit in der Justiz?
Nach dem langen Kampf um Wiederaufnahme habe ich wieder Hoffnung. Früher hatte ich Hochachtung vor der Justiz. Heute nicht mehr. 1992 sagte man mir: „Sie brauchen keinen Anwalt, die Staatsanwaltschaft ist für Sie da." Ich bin nicht belehrt worden, dass ich mich als Privatbeteiligte dem Verfahren anschließen kann. Ich wurde nicht über die Einstellung des Verfahrens verständigt. Ich erfuhr über die Medien von der Enthaftung.

Was ist, wenn W. nicht verurteilt wird?
Ich kann und will mir das nicht vorstellen.

Und Silke?
Silke ist und wird jeden Tag präsent sein. Aber ich bin froh, wenn die Verhandlung endlich vorbei ist.

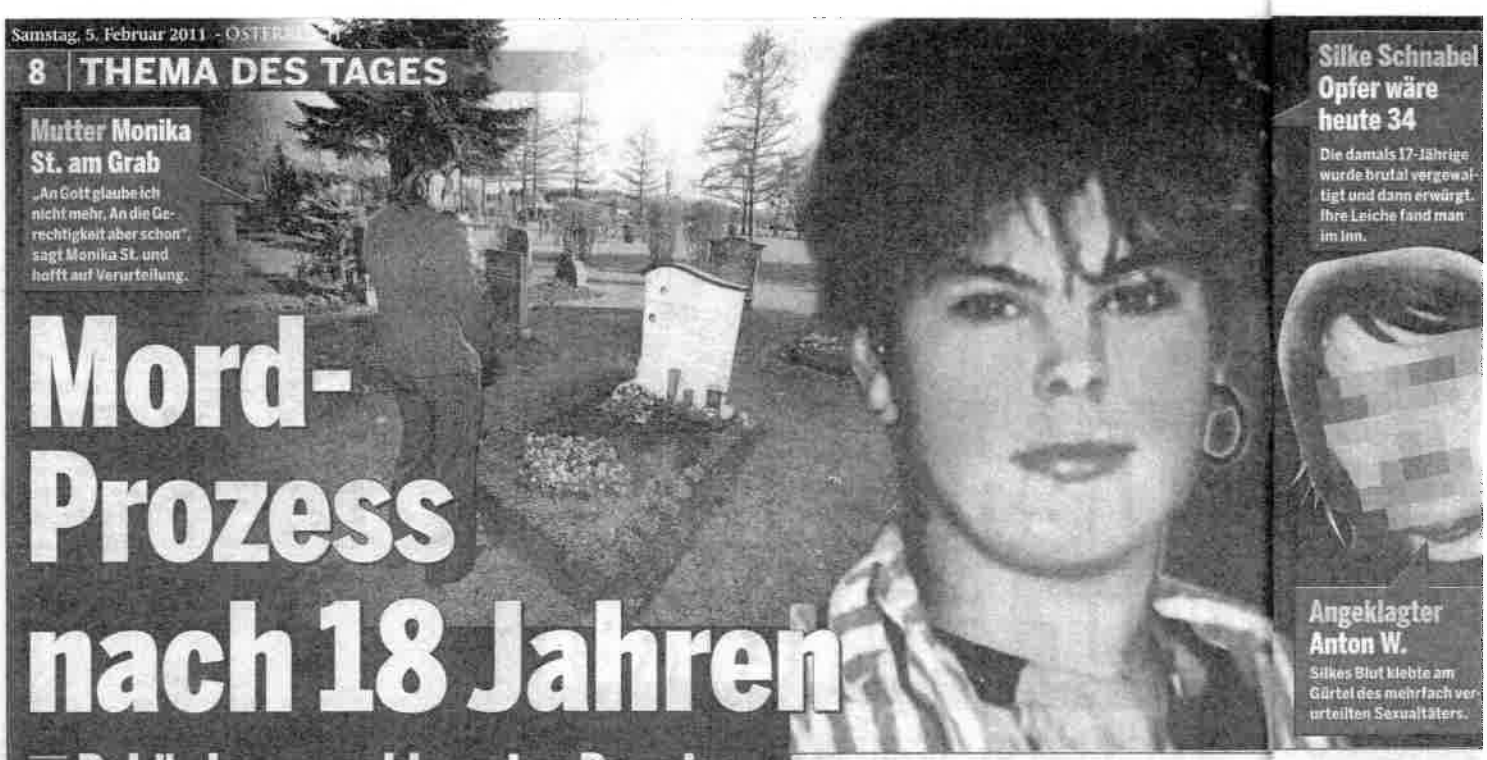

Mutter Monika St. am Grab
„An Gott glaube ich nicht mehr. An die Gerechtigkeit aber schon", sagt Monika St. und hofft auf Verurteilung.

Silke Schnabel Opfer wäre heute 34
Die damals 17-Jährige wurde brutal vergewaltigt und dann erwürgt. Ihre Leiche fand man im Inn.

Angeklagter Anton W.
Silkes Blut klebte am Gürtel des mehrfach verurteilten Sexualtäters.

Mord-Prozess nach 18 Jahren

Behörden verschlampten Beweise
Silkes Blut an Gürtel des Angeklagten

Die Wiederaufnahme eines Mordfalles an einer 17-Jährigen nach 18 Jahren sorgt für Aufsehen. Der Angeklagte hat nie gestanden.

Salzburg. Am Montag startet der spektakuläre Prozess rund um die Ermordung der 17-jährigen Salzburgerin Silke Schnabel. Obwohl die Tat schon 18 Jahre zurückliegt, wird ein Ansturm von Presse und Kibitzen erwartet. Die Details:

● **Mordnacht.** Silke verschwindet am 11. Juli 1992 spurlos. Zuletzt wird sie in der Nacht zuvor in der Nähe des Tatorts mit dem Angeklagten Anton W. gesehen, einem 52-jährigen Lagerarbeiter. Die beiden hatten ein Salzburger Rotlicht-Lokal gemeinsam verlassen.

● **Tatort.** Am Morgen des 11. Juli 1992 entdeckt die Polizei W. am Ufer der Salzach: nackt und mit heruntergelassenen, nassen Jeans. Daneben seine Unterhose. Um ihn herum ist das Gras platt, wie nach einem Kampf.

● **Blut.** Später findet die Polizei bei W. zu Hause einen Gürtel, auf dem Silkes Blut klebt, und Silkes Bluse.

● **Opfer.** Am 21. Juli wird Silkes Leiche aus dem Inn gezogen. Ihr Körper weist Spuren von Vergewaltigung und Würgemale auf. Anton W. wird verhaftet, seine Aussagen sind widersprüchlich.

● **Behörden.** Nach 4 Monaten U-Haft lassen die Behörden Anton W. wieder gehen. Aus Mangel an Beweisen.

● **Wiederaufnahme.** Seit 10. September 2010 sitzt Anton W. wieder in U-Haft. Silkes Mutter, Monika St. (60), hatte gemeinsam mit dem Opferanwalt Stefan Rieder eine Wiederaufnahme des Verfahrens erwirkt. Dabei stellt sich heraus: Die Justiz hat Gürtel und Silkes Bluse, die wichtigsten Beweismittel, verschlampt.

Insgesamt 22 Zeugen sind geladen, darunter ein Neuropsychiater, die Lokalbesitzerin des Rotlichtlokals und zwei Prostituierte. Mit Spannung erwartet wird der Auftritt des Star-Profilers Thomas Müller, der ein belastendes Psycho-Gutachten vorlegen wird.

Obwohl die Beweislast erdrückend ist, hat Anton W. nie ein Geständnis abgelegt. Sein Verteidiger zweifelt die Gutachten an, rechtfertigt die widersprüchlichen Aussagen des Angeklagten damit, dass dieser aufgrund seiner Vorstrafen – er ist mehrfach verurteilter Sexualtäter – Angst vor einer Vorverurteilung hatte.

Wird W., für den weiter die Unschuldsvermutung gilt, verurteilt, droht ihm lebenslange Haft. Das Urteil wird für kommenden Freitag erwartet.

M. Jelenko/C. Gredler

Star-Profiler Thomas Müller wird das Täter-Profil des Angeklagten vorlegen.

Mutter: »Ich habe schon sehr oft an Selbstjustiz gedacht«

ÖSTERREICH: *Frau St., was erwarten Sie von dem Prozess, 18 Jahre danach?*

MONIKA ST.: Ich hoffe nur auf Gerechtigkeit.

ÖSTERREICH: *Was bedeutet Gerechtigkeit?*

ST.: *(schweigt)* Ich erwarte die Höchststrafe. Jetzt haben wir so lange gekämpft. Und es gibt so viele Sachen, die dafür sprechen.

ÖSTERREICH: *Sie haben ja mit Herrn Rieder eine Wiederaufnahme erwirkt.*

ST.: Ich habe immer wieder mit der Kripo geredet, da hieß es aber immer nur „nein, das Verfahren ist eingestellt, da geht nix mehr". Dann ging ich zum „Weißen Ring", zum Herrn Doktor Rieder.

ÖSTERREICH: *Warum, glauben Sie, ist W. schuldig am Mord Ihrer Tochter?*

ST.: Es gab so viele Widersprüche. Er hat im Jahr 1992 bei der Einvernahme vor der Kripo so gelogen. Und seine Straftaten.

Wie er das erste Mal *(stockt)* so was gemacht hat im Burgenland, war er 15. Das ist laufend so dahingegangen. 1998 war dann das letzte Mal. Dann war da die weiße Bluse, der Gürtel mit dem Blut. *(stockt)*. Und dann ist er gefunden worden. An der Salzach. Nackt. Die Hose, seine Jean, war nass. Man kann gar nicht verstehen, warum das überhaupt je eingestellt werden konnte.

ÖSTERREICH: *Wie ging es bei der Wiederaufnahme weiter?*

ST.: Da ist man draufgekommen, dass die Beweise verschwunden sind. Wenn der Gürtel da wäre, könnte man ihn untersu-

chen, mit der heutige DNA-Analyse. Die Mutte des Angeklagten hat d mals zur Polizei gesag er soll einen andere Gürtel nehmen, nic den mit dem Blut drau Sie wollte den Beamte bestechen.

ÖSTERREICH: *Was dac ten Sie in all den Jahren?*

ST.: *(stockt)* Wenn nix g schieht, nehme ich d selbst in die Hand.

ÖSTERREICH: *Haben S den Angeklagten je ges hen?*

ST.: Im Gefängnis. Ic zeigte ihm ein Foto vo Silke. Da hat er mic wüst beschimpft. Wen er unschuldig gewese wäre, hätte er doch g sagt „Ich war's nicht. Ic war's wirklich nicht." Ic bin dann im Kranke haus gelandet.

ÖSTERREICH: *Was fühl Sie gegenüber dem Ang klagten? Zorn?*

ST.: *(schweigt)* Zorn ist ei Hilfsausdruck.

ÖSTERREICH: *Gehen S zum Prozess?*

ST.: Nein, ich würde d nicht schaffen. Ich hoff dass ich das endlich a schließen kann, dass d zu einem guten En kommt. Und, dass Sill endlich in Ruhe schlaf kann.

M. Jelen

Tödliches Dunkel einer Julinacht

Mordprozess. 22 Zeugen und drei Sachverständige will ein Salzburger Geschworenengericht ab Montag im Mordfall Silke Schnabel hören.

In der Nähe der Lehener Brücke soll Silke Schnabel laut Anklage umgebracht worden sein. Bild: SN/Schweinbauer

SALZBURG (SN-res). So ein Verfahren hat es in Salzburg noch nie gegeben: 18 Jahre nach einem Mord, nämlich an der damals 17-jährigen Silke Schnabel, glaubt Staatsanwalt Alexander Allex den Mörder zu kennen: Es handle sich um den 52-jährigen, 14 Mal vorbestraften Lagerarbeiter Anton W., der schon 1992 in das Visier der Kripo und eines anderen Staatsanwalts geraten, aber aus Mangel an Beweisen davongekommen war.

Falsch, sagt Verteidiger RA Karl Wampl: Jene Vorkommnisse, die der Staatsanwalt als Mord und Vergewaltigung wertet, seien reine Vermutungen, unbewiesen. Dazu kommt, dass es keine DNA-Spuren gibt und wichtige Beweisstücke von damals seit ihrer Überprüfung in der Münchener Rechtsmedizin spurlos verschwunden sind. Was also macht den Unterschied gegenüber der Beweislage aus, die man nach Bergung der Leiche Silke Schnabels am 21. Juli 1992 aus dem Inn hatte?

Der Staatsanwalt wird in dem reinen Indizienprozess, der am Montag vor einem Salzburger Geschworenengericht (Vorsitz Richter Günther Nocker) beginnt, vor allem auf zwei Momente verweisen, in denen er eine schwere Belastung des Anton W. erblickt:

■ Einerseits auf die Zeugenaussage einer Frau aus der Szene rund um den Bahnhof, die im August 2009 erstmals zu Protokoll gab: Schon 1993, nach seiner Entlassung aus der rund viermonatigen U-Haft, sei Anton W. wieder in einem Lokal in der Elisabethstraße aufgetaucht. Man habe ihn mit den Worten „Verschwind, du Mörder!" vertreiben wollen. Er soll laut Zeugin geantwortet haben: „Halt's die Gosch'n, sonst geht's euch wie der Silke!"

■ Andererseits die vergleichende Tatortanalyse des Kriminalpsychologen Thomas Müller. Sie baut auf einem Vergleich des angenommenen Täterverhaltens mit jenen fünf Sexualstraftaten des Anton W. auf, die zwischen 1975 und 1979 zu Verurteilungen geführt hatten. Danach hatte W. fünf Jahre in einer Anstalt für geistig abnorme Rechtsbrecher verbracht. Unter der Annahme einer Kränkung sei eine Täterschaft anzunehmen.

■ Das Tatgeschehen laut Anklage: Anton W. und Silke Schnabel treffen sich am 10. Juli 1992 in dem Lokal in der Elisabethstraße, in dem auch Angehörige der Rotlichtszene verkehren. Nach einem Streit wird der alkoholisierte Anton W. aus dem Lokal geworfen. Zur Sperrstunde um 5 Uhr früh wird Silke Schnabel vom Angeklagten erwartet. Sie gehen zum Josef-Mayburger-Kai an der Salzach. Auf der Uferböschung misshandelt der Mann die junge Frau massiv und vergewaltigt sie brutal. Er erwürgt sie und wirft sie in die Salzach. Am nächsten Morgen wird er von einer Passantin schlafend, mit heruntergezogener, durchnässter Hose angetroffen.

■ Die fragliche Nacht, wie sie der Verteidiger des Anton W. in seiner Gegenäußerung zur Anklage darstellt: Anton W. kannte Silke Schnabel schon länger. Am 10. Juli 1992 trifft er sie in dem erwähnten Lokal wieder. Beide trinken. Nach der Sperrstunde gehen beide in Richtung Elmo-Kino nahe der Salzach. Sie setzen sich bei der Bushaltestelle auf eine Bank, reden und vereinbaren ein Wiedersehen. Dann geht jeder seiner Wege. Anton W. kommt allerdings nur bis zur Salzachböschung. Dort legt er sich zum Schlafen nieder.

Das Geschworenengericht will 22 Zeugen und drei Sachverständige hören. Aufmerksamer Beobachter wird auch Opferanwalt Stefan Rieder sein, der im Auftrag von Silke Schnabels Mutter den Antrag auf Wiederaufnahme des Verfahrens eingebracht hatte.

CHRONOLOGIE

Juli 1992

Am 21. wird die Leiche Silke Schnabels in Ranshofen (OÖ) aus dem Inn geborgen; laut Polizei wurde sie am frühen Morgen des 11. an der Salzachböschung in Salzburg-Lehen vergewaltigt, ermordet und in die Salzach geworfen. Am 28. Juli kommt der Arbeiter Anton W. als dringend tatverdächtig in U-Haft.

MORDOPFER SILKE SCHNABEL

November 1992

Ein Richtersenat sieht keinen dringenden Tatverdacht mehr – W. wird enthaftet.

November 1993

Auf Antrag der Staatsanwaltschaft Salzburg wird das Verfahren gegen Anton W. vom U-Richter eingestellt.

Februar 2008

Der Opferanwalt der Mutter beantragt die Wiederaufnahme des Verfahrens gegen W.

Mai 2010

Die Staatsanwaltschaft ordnet die Fortführung des Ermittlungsverfahrens gegen W. an.

September 2010

W. kommt erneut in U-Haft.

November 2010

Anklage wegen Mordes und Vergewaltigung. wid

Silke – kein Opfer ist je vergessen

Später Prozess: 18 Jahre nach dem Mord an Silke Schnabel (17) aus Salzburg steht ab Montag ein Angeklagter vor Gericht!

VON MAX GRILL

„Nein", sagt Monika S., die Mutter von Silke Schnabel, leise. „Ich kann bei dem Prozess einfach nicht dabei sein. Das ist für mich emotional und gesundheitlich nicht möglich", klingt ihre Stimme trocken. Tränen kullern ihr über das Gesicht. Monika S. geht es nicht gut, zu groß waren die Strapazen der vergangenen Wochen, der vergangenen Jahre.

Wenn am Montag um 10 Uhr der Vorsitzende Richter Dr. Günther Nocker mit seinen beiden Beisitzern Bettina Maxones-Kurkowski und Roland Finster im Schwurgerichtssaal 109 am Landesgericht den Mord- und Vergewaltigungsprozess gegen Anton W. (52) eröffnet, dann wird Monika S. am Kommunalfriedhof sein. Beim Grab ihrer Tochter. In Gedanken bei ihrem Mädchen, das 1992 so brutal, so gewaltsam aus dem Leben gerissen wurde. „Aber es ist gut, dass es endlich soweit ist. Auf diese Anklage habe ich so lange warten müssen", sagt sie.

18 Jahre lang.

Ab Montag steht Anton W., Lagerarbeiter aus Salzburg, vor den Geschwornen und muss sich wegen des Verdachts des Mordes an Silke Schnabel verantworten. Jener Anton W., der bereits 1992, kurz nach der Bluttat, ins Visier der Ermittler geriet. Gegen den bereits damals scheinbar erdrückende Beweise vorlagen. Doch nach vier Monaten in der U-Haft verließ er das Gefängnis als freier Mann. Die Akte Schnabel wurde geschlossen, zu einem Prozess kam es damals nie. „Dass es keine Anklage gab verstand niemand", erinnert sich der damalige Chef-Ermittler Hans Ebner. Das Bild von Silke Schnabel hing bis zu seiner Pensionierung über seinem Schreibtisch.

Foto: MARKUS TSCHEPP

Dr. Stefan Rieder kämpfte für Silkes Familie um die Wiederaufnahme

Aber kein Opfer ist je vergessen – und so schöpfte Mutter Monika S. mit Hilfe der Organisation „Weißer Ring" neue Hoffnung. Opfer-Anwalt Dr. Stefan Rieder stellte im Namen der Angehörigen einen Wiederaufnahmeantrag (siehe Kasten) – auf den Tag genau vor drei Jahren. Dank der akribischen Arbeit des Juristen durchlief der Antrag sämtliche Instanzen. „Mit dem Prozess haben wir unser Ziel erreicht: Dass der Fall Silke Schnabel zu einem Abschluss kommt", sagt Rieder. „Jetzt entscheiden die Geschwornen. . ."

Fünf Tage lang werden die Laienrichter den Ausführungen des Angeklagten, seines Verteidigers Karl Wampl und jenen von Staatsanwalt Andreas Allex, den Erörterungen von drei Gutachtern und den Aussagen von 22 Zeugen folgen. Während Dienstag und Mittwoch die Zeugen vernommen werden, ist für Donnerstag der Kriminalpsychologe Dr. Thomas Müller geladen. Für Freitag wird das Urteil erwartet. Strafrahmen: Bis zu lebenslanger Haft!

Fraglich bleibt allerdings, ob sich Anton W. am Montag selbst zu den Vorwürfen äußern wird. Er plädiert jedenfalls auf „nicht schuldig". „Die Vorwürfe sind Vermutungen, keine stichhaltigen Beweise. Die Staatsanwaltschaft operiert mit Halbwahrheiten", formulierte Anwalt Wampl eine 14-seitige Gegenäußerung zur Anklageschrift.

Zu welchem Urteil die Geschwornen auch kommen werden – für Mutter Monika S. bringt allein dieses Verfahren schon „ein Stück Gerechtigkeit. . ."

Der Verteidiger

Anwalt Dr. Karl Wampl

Der Ankläger

Staatsanwalt A. Allex

Der Richter

Vorsitz: Dr. Günther Nocker

Der lange Weg zum Prozess

● 11. Juli 1992: Silke Schnabel (17) verlässt in Begleitung ein Nachtlokal in Salzburg-Lehen. Zeugen beobachten das Mädchen gegen 5 Uhr morgens Händchen haltend mit einem Mann. Sie gehen Richtung Salzach. Seither ist die Schülerin nicht mehr lebend gesehen worden. Am Morgen danach wird ein Mann an der Uferböschung entdeckt – nackt und alkoholisiert. Neben ihm liegt ein weißes Blouson.

● 14. Juli 1992: Der Besitzer der Unterkunft meldet Silke Schnabel bei der Polizei als vermisst.

● 21. Juli 1992: Badegäste entdecken an der „Riviera" von Ranshofen (OÖ) bei Flusskilometer 66,6 einen leblosen Körper im Inn treiben. Die Tote ist die seit zehn Tagen vermisste Silke Schnabel. Todesursache laut Obduktion: „Gewaltsamer Tod durch Erwürgen (...) Das Schädelhirntrauma ist als potenziell tödliche Verletzungen anzusehen (...) dem Tötungsakt vorausgegangen ist eine vielfach stumpfe Gewalteinwirkung vor allem gegen den Schädel. Ein Sexualmord."

Die Krone vom 26. Juli 1992.

● 28. Juli 1992: Kriminalisten durchkämmen die Salzachböschung in Salzburg-Lehen.

● 29. Juli 1992: Die Ermittler durchsuchen die Wohnung jenes Mannes, der nackt am Ufer lag. Dabei stoßen sie wieder auf das Blouson, sie finden dazu einen blutverschmierten Gürtel. Die Blutgruppe ist mit jener des Opfers identisch.

● 30. Juli 1992: Gegen den Verdächtigen, den damals 34-jährigen Anton W., wird Haftbefehl erlassen. Er sitzt in Untersuchungshaft, wird des Verbrechens des Mordes an Silke Schnabel beschuldigt.

● 7. Oktober 1992: Die U-Haft wird verlängert, der Beschuldigte bleibt nach seinen Einvernahmen weiter dringend verdächtig.

● November '92: Der Verdächtige wird plötzlich frei gelassen.

● 18. November 1993: Der Akt „Schnabel" wird geschlossen, die Justiz stellt ihre Ermittlungen ein.

● 5. Februar 2008: Die Angehörigen von Silke Schnabel stellen mit Hilfe der Opferschutzorganisation „Weißer Ring" einen Wiederaufnahmeantrag. Möglich macht das eine an Jänner 2008 gültig gewordene Novelle der Strafprozessordnung, die auch Angehörigen von Opfern dieses Recht einräumt. Der Antrag durchläuft darauhin sämtliche juristische Instanzen – der Akt landet sogar im Justizministerium!

● 17. Juli 2009: Die Staatsanwaltschaft Salzburg nimmt neue Ermittlungen auf. Der Verdächtige legt dagegen Beschwerde ein.

● 5. September 2009: Im Rahmen der neuerlichen Ermittlungen kommt auf, dass Beweismittel von damals verschwunden sind. Dafür gibt es neue Beweise und neue Zeugenaussagen. Die Beschwerde von Anton W. wird unterdessen vom Oberlandesgericht abgewiesen.

● 27. Mai 2010: Die Salzburger Staatsanwaltschaft öffnet nach 18 Jahren offiziell den Akt Silke Schnabel.

● 4. Oktober 2010: Ähnliche ungeklärte Mordfälle in Oberösterreich werden ebenfalls überprüft.

● 10. September 2010: Haftbefehl gegen Anton W.: Der zu dem Zeitpunkt 52-jährige Lagerarbeiter wird an einer Bushaltestelle nahe Obertrum festgenommen. Er leistet keine Gegenwehr. Die Staatsanwaltschaft teilt an ihrer Anklage.

● 24. September 2010: Die U-Haft über Anton W. wird verlängert.

● 1. Dezember 2010: Staatsanwalt Andreas Allex fertigt eine 28 Seiten starke Anklageschrift an.

● 31. Jänner 2011: Verteidiger Karl Wampl legt beim Landesgericht eine 14-seitige Gegenäußerung zur Anklage vor.

● 7. Februar 2011: Der Prozess startet mit der Einvernahme von Anton W. das Verfahren ist für fünf Tage anberaumt.

Foto: BATTHUBER/STL, ARCHIV/ZD, MARKUS TSCHEPP

Hier, an der so genannten „Riviera" in Ranshofen (OÖ), wird die Leiche von Silke Schnabel von Badegästen aus dem Inn gezogen.

Opfer Silke Schnabel (17): Ihr Tod wurde nie gesühnt

Die Schuhe von Silke (17).

Mitgenommen: Die Mutter von Silke.

Silkes Bild auf dem Tisch von Opferanwalt Stefan Rieder; Staatsanwalt Andreas Allex.

Der Angeklagte zu Prozessbeginn mit Verteidiger RA Karl Wampl. Der psychiatrische Gutachter Prof. Ernst Griebnitz (links) und der damalige Obduzent der Leiche, Gerichtsmediziner Robert Lamprecht. Bilder (4): SNAPDLARIK

„Ich war's nicht. Ich sag nix mehr. Danke."

Mordfall Silke Schnabel. Angeklagter in Salzburger Indizienprozess um Vergewaltigung und Mord vor 18 Jahren will sich nicht mehr äußern.

RONALD ESCHER
ANDREAS WIDMAYER

SALZBURG (SN). 18-einhalb Jahre. So lang hat es gedauert, bis sich der heute 52-jährige Lagerarbeiter Anton W. erstmals selbst in einem Gerichtsverfahren zu den Vorwürfen äußern kann, er sei ein brutaler Vergewaltiger und Mörder. Er beschränkt dies am Montag vor dem Salzburger Geschworenengericht (Vorsitz Richter Günther Nocker) auf den Satz:

„Ich war es nicht, ich bin unschuldig, ich sag gar nichts mehr dazu. Danke." – Das war's.

17 Jahre. Sie war doch erst 17, diese Silke Schnabel! Was macht ein Mädchen wie sie am 11. Juli 1992 nachts in einem Animierlokal, wo Zuhälter und Prostituierte verkehren? Silke wohnte in einem Heim für Sozialwaisen. Erhalten geblieben ist von ihr ein Foto, auf dem sie lacht – ihr Totenbildchen.

Ihre Mutter sagt: „Ich lass mir Silke nicht schlechtmachen." Und sie will „Gerechtigkeit". Sie hat eine gesetzliche Möglichkeit 2008 genutzt und über den Opferschutz, vertreten durch RA Stefan Rieder, eine Wiederaufnahme initiiert.

34 Jahre. So alt war Anton W., als er in dem damaligen Nachtlokal, offenbar schon alkoholisiert, mit Silke Kontakt aufnahm. Was sie kaum wusste: dass Anton W. eine gewalttätige Vergangenheit hatte – elf Vorstrafen, darunter fünf Mal wegen Sexualdelikten, und fünf Jahre in einer Anstalt.

Was Silke zu sehen bekam: Anton W. geriet offenbar leicht in Rage. Er hatte die Pächterin des Lokals wegen eines Getränks attackieren wollen, worauf man ihn aus dem Lokal warf. Dann habe er, sagt Staatsanwalt Andreas Allex, bis zur Sperrstunde um fünf Uhr früh vor der Tür gewartet, bis die Pächterin, ihre Kellnerin und die 17-Jährige herausgekommen seien. Dann seien sie, angeblich Hand in Hand, in Richtung Lehener Brücke gegangen: das „lebenslustige liebe Mädel" – wie die Kellnerin es formuliert – und der alkoholisierte „ungute Mann".

18 Jahre bis zur Anklage

Jetzt wird die Anklage hart: An der Salzach habe Anton W. das Mädchen durch Schläge und Aufschlagen ihres Kopfes auf dem Boden massiv misshandelt, auf brutalste Art vergewaltigt, mit bloßer Hand erwürgt und ihre Leiche in die Salzach geworfen. Verletzungen, die diesem Tatbild entsprachen, wurden von Gerichtsmediziner Robert Lamprecht festgestellt, als die Leiche zehn Tage später im Inn bei Ranshofen antrieb. Doch die Staatsanwaltschaft brauchte 18 Jahre, bis sie sich zu der Mordanklage durchrang – 1992 war das Verfahren mangels Beweisen eingestellt worden. Man betrachtete Anton W. aufgrund von Indizien als verdächtig – aber nicht verdächtig genug.

„Sie müssen nicht entscheiden, ob die Verfahrenseinstellung damals zu Recht erfolgte, sondern ob er aufgrund der Beweise ein Mörder ist", ermahnt der Staatsanwalt die Geschworenen.

Verteidiger RA Karl Wampl hakt dort ein: Mit der Anklage habe die Staatsanwaltschaft bloß dem medialen Druck ausweichen wollen („Justizirrtum, die tun nix ..."), obwohl sich außer bloßen Vermutungen und fraglichen Rückschlüssen nichts ergeben habe, was den Tatverdacht erhärte:

■ Die 16 Jahre später getätigte Aussage einer Ex-Prostituierten sei „äußerst fragwürdig": Sie behauptet, nach der Entlassung aus der U-Haft 1992 sei Anton W. in dem Nachtlokal aufgetaucht und habe auf den Zuruf „Verschwind, du Mörder" erwidert: „Halt's die Goschn, sonst geht's euch wie der Silke!" – In dem Milieu, so Wampl, rede man eben „schnodderig".

■ Wampl weiter: Zwei Zeuginnen hätten ausgesagt, dass Silke mit einem Jugoslawen auf dem WC zum Sex verschwunden sei und Geld bekommen habe. Wampl gibt Anton W.s Version wieder: Dieser habe Silke schon länger gekannte, sei mit ihr in Richtung Salzach gegangen, dort hätten sie sich aber getrennt. Übermüdet habe sich der Mann an der Salzachböschung zum Schlafen gelegt. Dort habe ihn am Morgen eine Passantin entdeckt – mit heruntergezogener Hose im zertrampelten Gras, ringsum Kleidungsstücke. Kein Beweis, so der Anwalt: „Welcher Täter, der jemand so brutal misshandelt und ins Wasser wirft, legt sich am Tatort schlafen und wartet, bis die Polizei kommt?"

> Störung der sexuellen Präferenz naheliegend, aber nicht nachweisbar.
>
> **Ernst Griebnitz**, Psychiater

■ Es gebe keine DNA-Analyse, mangels entsprechender Spuren.

Stimmt – man habe bei Anton W. eine Bluse entdeckt, die möglicherweise Silke gehört habe. Aber: Er könne sie gefunden haben, wie er sagt. Und Blutspuren der Gruppe A auf einem Gürtel? Ja, Silke hatte diese Blutgruppe – wie 45 Prozent der Bevölkerung.

Der neuropsychiatrische Gutachter Ernst Griebnitz diagnostiziert beim Angeklagten, den er im September 2010 untersucht hatte, „eine kombinierte Persönlichkeitsstörung. Zur Tatzeit war er aber zurechnungsfähig". Dass bei W. vor 30 Jahren eine Störung der Sexualpräferenz festgestellt worden sei, ergebe sich aus dessen Krankengeschichte – ob diese Störung heute noch vorliege oder 1992 vorgelegen habe, sei laut Griebnitz „durch die aktuelle Untersuchung nicht nachweisbar". Allerdings, so betont der Gutachter: „Bei psychischen Kränkungen ist ein brachialer Handlungsstil beim Angeklagten möglich."

Merkwürdig gestalten sich die Vernehmungen der ersten Prozesszeuginnen – der Ex-Betreiberin des Lokals und einer damaligen Kellnerin. Die Ex-Pächterin betont, sie könne sich nicht einmal mehr erinnern, 1992 vor Polizei und U-Richter ausgesagt zu haben. Die Kellnerin wiederum erinnerte sich wohl detailreich, dass Silke nach Verlassen des Lokals „regelrecht fröhlich die Straße runtergehüpft ist", der Angeklagte dann um die Ecke gekommen sei „und Silke sich bei ihm eingehängt hat". An ihre detailreichen Angaben vor der Polizei kurz nach dem Mord, wonach Silke zuvor mit einem Jugoslawen auf der Damentoilette des Lokals Sex gehabt habe, kann oder will sie sich aber Montag nicht mehr erinnern.

Ermordet: Silke Schnabel

Der lange Weg zum Prozess

→ 11. Juli 1992: Silke Schnabel verlässt gegen 5 Uhr früh ein Nachtlokal. Dann wird sie nicht mehr lebend gesehen.
→ 21. Juli 1992: Die 17-Jährige wird tot aufgefunden.
→ 29. Juli 1992: Kriminalisten stellen bei Anton W. ein Blouson des Mordopfers und einen blutverschmierten Güftel sicher. Er kommt in U-Haft.
→ 25. November 92: Anton W. wird überraschend freigelassen.
→ 18. November 93: Das Verfahren wird „mangels Beweisen" eingestellt.
→ 5. Februar 2008: Anwalt Stefan Rieder stellt einen Wiederaufnahmeantrag.
→ Drei Jahre später gibt's doch eine Anklage, der Prozess beginnt.

Opferanwalt Stefan Rieder

18 Jahre nach Verbrechen an der Salzburgerin Silke Schnabel

Mord-Angeklagter: „Ich war's nicht, ich sag nichts mehr"

„Ich war es nicht! Mehr sag ich nicht." So der knappe Kommentar der 52-jährigen Salzburgers Anton W. zum Vorwurf des Staatsanwaltes, am 11. Juli 1992 die 17 Jahre alte Silke Schnabel vergewaltigt, erwürgt und ihre Leiche in die Salzach geworfen zu haben. Ein Vorwurf, der ihm damals vier Monate U-Haft einbrachte, ehe das Verfahren überraschend eingestellt wurde. Jetzt, über 18 Jahre später, kommt es doch noch zu einem Prozess.

Staatsanwalt Andreas Allex

Montag, 10 Uhr: Fünf Justizwachebeamte bringen den Lagerarbeiter Anton W. in den voll besetzten Schwurgerichtssaal. Den Kopf hält der 52-Jährige tief gesenkt. Kein Blick nach links, kein Blick nach rechts. Anton W. starrt nur auf den Tisch vor ihm.

Regungslos hört er sich die Vorwürfe von Staatsanwalt Andreas Allex an. Vorwürfe, die ihm schon 1992 gemacht, „mangels Beweisen" aber ein Jahr später wieder fallen gelassen wurden und von denen Anton W. inständig hoffte, nie wieder damit konfrontiert zu werden.

Doch 2008 machte es die Novelle der Strafprozessordnung möglich, dass auch Angehörigen das Recht eingeräumt wird, die Wiederaufnahme eines Verfahrens zu beantragen. Stefan Rieder von der Opferschutzorganisation „Weißer Ring" wurde aktiv, und nach einem langen Weg durch die Instanzen und weiteren Ermittlungen stand fest: Anton W. wird angeklagt!

„Er hat Silke Schnabel in einem Nachtlokal kennengelernt und sich dann mit ihr auf den Heimweg gemacht. An der Salzachböschung versetzte er ihr plötzlich Faustschläge ins Gesicht und vergewaltigte die junge Frau mit äußerster Brutalität. Dann erwürgte er Silke Schnabel und warf ihre Leiche in die Salzach", so der Staatsanwalt. Zehn Tage später wurde die Tote, 66 Flusskilometer weiter, aus dem Inn geborgen.

Der erste Appell von Verteidiger Karl Wampl an die Geschworenen: „Lassen Sie

VON MANFRED HEININGER

sich nicht davon beeindrucken, dass ständig berichtet wurde, dass das damals ein Justizirrtum war. Das Verfahren wurde 1993 nicht leichtfertig eingestellt. Es waren hochrangige Juristen, Richter und Staatsanwälte mit der Causa beschäftigt."

Wampl behauptet, dass auf dem Gürtel des Angeklagten festgestellte Blut sei nicht identisch mit der Blutgruppe des Mordopfers. Der Staatsanwalt beharrt darauf.

Weiters hegt der Verteidiger massive Zweifel an den erst 17 Jahre nach dem Mord getätigten Aussagen von Prostituierten, die Anton W. belasten: „Die sind mehr als fragwürdig und liefern keinen Beweis und kein Indiz für die Täterschaft."

Zum schriftlichen Gutachten des Profilers Thomas Müller – er wird am Donnerstag persönlich aussagen – meint Wampl: „Er

Foto: Markus Tschepp

Tatort-Profiler Thomas Müller fand „auffallende Parallelen" zu früheren Straftaten.

steht Mann vor Gericht, der „mangels Beweisen" schon einmal freigelassen wurde

war's nicht, ich sag nichts mehr"

Richter Günther Nocker

operiert nur mit Statistiken und Wahrscheinlichkeitswerten."

Aber auch der Psychologe Ernst Griebnitz sagt: „Je nach äußeren Bedingungen, insbesondere bei Kränkungen, ist beim Angeklagten ein brachialgewaltiger Handlungsstil naheliegend."

Richter Günther Nocker fragt Anton W. vorerst: „Wie viele Vorstrafen?" Leise Antwort: „14." „Wegen versuchter Nötigung", fügt er noch hinzu. Staatsanwalt Andreas Allex wird deutlicher: „Fünf Vorstrafen sind allein wegen Sexualdelikten." Fünf Jahre saß er deswegen schon hinter Gittern. Der Richter zum Schweigen von Anton W.: „Sie nehmen sich dadurch die Möglichkeiten, Widersprüche aufzuklären." Doch dieser bleibt dabei: „Ich sage nichts."

Bis Freitag sollen 22 Zeugen gehört und dann das Urteil gefällt werden.

gericht@kronenzeitung.at

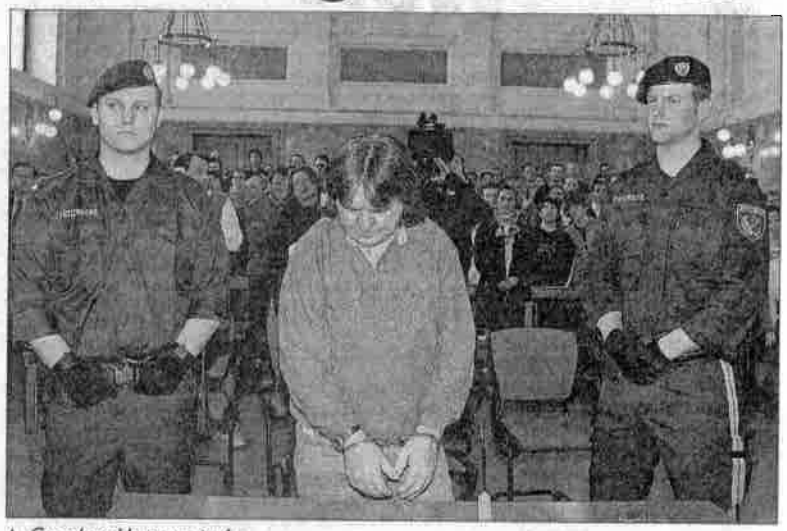

▲ Gesenkten Hauptes tritt Anton W. vor die Geschworenen. Der Gerichtssaal ist Montag bis auf den letzten Platz gefüllt.

Verteidiger Karl Wampl

Psychiater Ernst Griebnitz

Tatverdächtiger von Vergangenheit eingeholt:

Kein Widerstand bei der neuerlichen Verhaftung

Es war der Paukenschlag im Mordfall Silke Schnabel: Im September 2010 wurde Anton W. neuerlich verhaftet. Fünf Polizisten der Mordgruppe nahmen ihn im Auftrag der Staatsanwaltschaft auf dem Weg zur Arbeit bei einer Bushaltestelle nahe Obertrum fest. Der 52-Jährige leistete keine Gegenwehr.

Danach lieferten die Beamten Anton W. in die Salzburger Justizanstalt ein. Laut Anklagebehörde hatte sich der Verdacht erhärtet, dass der Lagerarbeiter die 17 Jahre alte Silke Schnabel vergewaltigt und ermordet hat. Halbnackt lag Anton W. am Morgen des 11. Juli 1992 an jener Stelle der Salzachböschung, an der das Mädchen wahrscheinlich in den Fluss geworfen wurde.

Für den Verteidiger nach wie vor ein absurder Vorwurf: „Niemand bringt jemanden um, wirft ihn ins Wasser und legt sich dann am Tatort zum Schlafen nieder."

Ein Mädchen an der Salzach erwürgt:

18 Jahre nach Mord verhaftet!

Kronen Zeitung

Die drei „Wenn" des Kriminalpsychologen

Fall Silke Schnabel. Staatsanwalt sieht geschlossene Indizienkette. Verteidiger sagt: „Kein Beweis für Täterschaft." Heute fällt Urteil.

Sie bestritten mit ihren Plädoyers die Schlussrunde im Prozess: Verteidiger RA Karl Wampl (l.) und Staatsanwalt Andreas Allex (M.). Opferanwalt Stefan Rieder, der Silke Schnabels Mutter vertrat, hatte das Verfahren in Gang gebracht. Bilder: SN/KELLNER/MAYR, KOLARIK (2)

SALZBURG (SN-res, wid). Fernsehkameras, Blitzlichtgewitter, Interviews und ein voll besetzter Schwurgerichtssaal, in dem sogar Stehplätze rar sind: Auftritt des Kriminalpsychologen Thomas Müller, aus TV und Büchern einem breiten Publikum bekannt.

An diesem Donnerstag geht es um den 18 Jahre zurückliegenden Mord an der damals 17-jährigen Silke Schnabel. Müllers Aufgabe: nicht, wie sonst, die Erstellung eines Täterprofils, sondern eine „vergleichende Tatortanalyse". Der Gutachter erklärt den Geschworen, was man darunter zu verstehen hat: die Analyse des Täterverhaltens, aus dem man Motive, „Bedürfnisse" erkennen könne. Sein Ansatz: ein Vergleich. Das „Material": einerseits die Urteile in fünf Fällen von sexuellen Attacken, für die der heute 52-jährige Anton W. zwischen 1976 und 1980 verurteilt und für fünf Jahre in eine Anstalt für geistig Abnorme eingewiesen wurde. Andererseits: das Verletzungsbild laut Obduktionsbericht – im Fall Schnabel Kopf-, Gesichts-, Würge - und Unterleibsverletzungen durch die brutale Vergewaltigung.

Der Kriminalpsychologe Thomas Müller. SN/SPANDLMAYR

Müllers prinzipielle Feststellung zu den Attacken vor mittlerweile drei Jahrzehnten: Der Täter versuchte, Sexualverbrechen aus Hass, Zorn und Wut zu begehen. Sexualtäter dieser Art würden „Vergeltungshandlung" für vermeintliches oder tatsächliches Unrecht setzen. In allen Fällen sei ein Blitzangriff auf Frauen erfolgt, und bei Widerstand habe der Täter mit Schlägen ins Gesicht, einmal sogar mit Bissattacken, reagiert.

Er sehe in dem Tötungsdelikt an Silke Schnabel eine Kombination aus geplanten und ungeplanten Komponenten. Bei vielen Vergewaltigungen dieser Art suche der Täter ein an sich nicht sexuelles Bedürfnis – etwa Erniedrigung und Machtausübung – durch eine sexuelle Handlung zu befriedigen. Dahinter stecke ein Grundmotiv, und bei Kränkungen solcher Täter könne es zu Gewalteskalationen bis hin zur Tötung kommen.

Es gelte, im Fall Anton W. drei Voraussetzungen zu beweisen:

■ 1) Dass er das Opfer kannte, 2) sich bei dessen Verschwinden in der Gegend aufhielt und es 3) aus tatkausaler Sicht zu einer persönlichen Demütigung oder Kränkung kam. Müller zu den Geschworenen: „Diese Verbindung kann nicht ich herstellen, die müssten Sie herstellen." Wenn dies der Fall sei, dann sei – aus kriminalpsychologischer Sicht – eine Täterschaft mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit anzunehmen.

Fragen des Gerichts:

■ Könne es sein, dass ein Täter, der Sexualdelikte wie Anton W. begangen hat, in den folgenden Jahrzehnten nur mehr geringfügige Delikte setzt? Müllers Antwort: „Ja, wenn der Auslöser durch das Delikt befriedigt wird oder die Ursache der Demütigung wegfällt."

■ Könne es sein, dass ein Täter nach so einem Delikt am Tatort bleibt? Anton W. bestreitet ja den Mord, wurde aber an der Salzachböschung am Morgen des 11. Juli 1992 schlafend mit heruntergezogener Hose im niedergetretenen Gras gefunden. Antwort Müller: „Es gibt Fälle, wo der Täter neben dem Opfer eingeschlafen ist, in einen geradezu komatösen Schlaf. Nicht jeder Täter flüchtet."

Dann die Plädoyers: Staatsanwalt Andreas Allex sieht eine „geschlossene Indizienkette". Es gebe keinerlei Hinweise auf einen anderen Tatverdächtigen, das habe auch der damalige Chefermittler bestätigt. Der Angeklagte sei der letzte Mensch, der Silke Schnabel lebend gesehen habe. In seiner Wohnung habe man ihre Bluse gefunden. Bei Vernehmungen habe er sich in Widersprüche verwickelt, und Äußerungen („Halt's die Goschn, sonst geht's euch wie der Silke!" – „Wenn ich's gewesen wäre, wäre es nicht meine Schuld.") würden ihn massiv belasten. Er glaube daran, dass es zu einer Demütigung durch Silke Schnabel gekommen sei, so Allex.

Opferanwalt Stefan Rieder, Vertreter von Silkes Mutter, sucht Detail für Detail die Täterschaft des Anton W. nachzuweisen. Er habe mit brutaler Gewalt das Leben eines Teenagers ausgelöscht.

Verteidiger RA Karl Wampl suchte Zweifel zu wecken: „Für mich ist es höchst unwahrscheinlich, dass jemand ein so grauliches Verbrechen begeht, sich dann am angeblichen Tatort niederlegt und auch noch eine Bluse als Trophäe mitnimmt!" Die so oft zitierte Bluse habe es an Ort und Stelle „nie gegeben", dass man sie zu Hause bei Anton W. gefunden habe, sei kein Beweis für dessen Täterschaft. Höchst problematisch seien Erinnerungslücken und „neue" Aussagen von Zeugen nach 18 Jahren („. . . geht's euch wie Silke"). – Das Urteil fällt heute.

Mörder von Silke: 20 Jahre Haft

Nur einer zweifelte. Erfolg für Opferanwalt von Silkes Mutter. Das Urteil ist nicht rechtskräftig.

RONALD ESCHER

Anton W. sprach nur am Anfang und am Schluss: „Ich bin unschuldig." BILD SN/EUMAYR

SALZBURG (SN). Schuldig der Vergewaltigung und des Mordes an der damals 17-jährigen Silke Schnabel vor 18 Jahren, am 11. Juli 1992: Mit 7:1 Stimmen zeigten sich am Freitag die Geschworenen (fünf Männer, drei Frauen) nach nur dreistündiger Beratung davon überzeugt, dass der 52-jährige, 14 Mal (davon vier Mal wegen Sexualdelikten) vorbestrafte Lagerarbeiter Anton W. das Mädchen grausam vergewaltigt, erwürgt und in die Salzach geworfen hatte. Der Angeklagte erhielt als Zusatz zu einer früheren Verurteilung von vier Monaten eine Zusatzstrafe von 19 Jahren und acht Monaten, muss also 20 Jahre hinter Gitter. Verteidiger RA Karl Wampl meldete Nichtigkeitsbeschwerde und Berufung an. Selbst wenn die Tat lang zurückliege, bedürfe es einer harten Strafe, sagte der Vorsitzende Richter Günther Nocker.

Nicht zur Debatte stand eine allenfalls eingeschränkte Zurechnungsfähigkeit (Alkoholisierung, Persönlichkeitsstörung), weil der psychiatrische Gutachter Ernst Griebnitz aufgrund der früheren Vernehmungen des Anton W. dessen Zurechnungsfähigkeit für 1992 bejaht hatte. Deren Einschränkung galt nun als mildernd. Es ging auch nicht, wie 1980, um die Frage einer Einweisung in eine Anstalt für geistig Abnorme.

Am 28. Juli 1992, sieben Tage nach Auffindung der Leiche Silke Schnabels, war Anton W. als Tatverdächtiger verhaftet worden. Vier Monate später ging er frei, als ein Drei-Richter-Senat zum Ergebnis kam, Anton W. sei zwar aufgrund vorhandener Indizien verdächtig, aber nicht „dringend verdächtig". Bis 16. 11. 1993, also elf Monate, wurde weiter ermittelt. Dann stellte die Staatsanwaltschaft das Verfahren ein.

Die Beweislage damals

Was hatte man damals an Beweisen? a) Einen Leinengürtel mit Blutspuren der Gruppe A, wie sie 43% der Menschen im westlichen Kulturkreis aufweisen. Auch Silke Schnabel hatte diese Blutgruppe. b) Eine Bluse aus dem Besitz Silkes, die man bei einer Hausdurchsuchung bei Anton W. gefunden hatte. c) Zeugenaussagen, wonach der Angeklagte und Silke in der Nacht des 11. Juli 1992 mitsammen Richtung Salzach gegangen seien. d) Anton W.s Vorstrafenregister. e) Die seltsame Art seiner Auffindung am Morgen des 11. Juli, betrunken, schlafend, fast nackt, mit heruntergezogenen nassen Jeans, an der Salzachböschung.

■ Im Jänner 2008 gab es eine Reform der Strafprozessordnung: Der Opferbegriff wurde auf Angehörige eines durch eine Straftat getöteten Menschen erweitert (§ 65 StPO), und die Möglichkeit, wonach Opfer bei eingestellten Verfahren einen Fortführungsantrag stellen können, wurde eröffnet (§ 195 StPO). Davon machte Silke Schnabels Mutter Gebrauch, wandte sich an die Opferschutzorganisation „Weißer Ring" und fand in Stefan Rieder einen engagierten Opferanwalt. Er hatte Erfolg: 18 Jahre nach der Einstellung wurde Anton W. doch angeklagt.

Was war die „neue Beweislage", die nun den Geschworenen präsentiert wurde, nachdem die Indizien 1993 nicht als ausreichend für eine Anklage empfunden wurden und wichtige Beweisstücke – die Bluse, der Gürtel – inzwischen verschwunden waren?

Die Beweislage nunmehr

Zwei Zeugenaussagen, die man bisher so nicht gekannt hatte:

■ Zwei Ex-Prostituierte erinnerten sich, dass Anton W. nach seiner Haftentlassung wieder bei dem Animierlokal in der Elisabethstraße aufgetaucht war, von dem er in der Julinacht 1992 mit Silke verschwunden war. Sie, die Ex-Prostituierten, hätten gerufen: „Verschwind', du Mörder!" Seine Reaktion: „Halt's die Gosch'n, sonst gehts euch wie der Silke!"

■ Jener pensionierte Chefermittler, der Anton W. seinerzeit vernommen hatte, sagte, er habe den leugnenden Mann ein Mal „aus der Reserve gelockt": „Wenn ich es gewesen wäre, dann ist es nicht meine Schuld!", habe er geschrien. Der Chefinspektor betonte: Für ihn habe es nie einen anderen Tatverdächtigen gegeben.

■ Staatsanwalt Andreas Allex bot nun auch den aus Büchern und TV-Serien bekannten Kriminalpsychologen Thomas Müller mit einem Gutachten auf: Seine Aufgabe war es, die Vorstrafakten des Anton W. in Form einer „vergleichenden Tatortanalyse" mit dem in Relation zu setzen, was man über die Tatbegehung an Silke Schnabel weiß. Die Analyse des Täterverhaltens sollte eine „Wahrscheinlichkeit" ergeben.

Müller kam zu drei Voraussetzungen, die bejaht werden müssten, um bei Anton W. eine „Täterschaft mit sehr großer Wahrscheinlichkeit" anzunehmen:

1) ein Nahverhältnis zum Verschwinden Silkes; 2) dass er das Opfer persönlich kannte; 3) dass es aus zeitlicher, tatkausaler Sicht zu einer Kränkung oder Demütigung des Täters gekommen war, wobei Müller bei der Frage, ob diese Kränkung unmittelbar vom Opfer gekommen sein müsse, meinte: „Die Kränkung muss nicht zwingend direkt vom Opfer sein." Und Müllers Klarstellung an die Geschworenen: „Die Verbindung kann nicht ich herstellen – die müssten Sie herstellen."

Interview: Opferanwalt Stefan Rieder

BILD SN/ARMIN TOMASIK

SN: Was sagen Sie zum Urteil?
Rieder: Der Schuldspruch ist für mich logisch. Er entspricht der Akten- und Beweislage. Bis zum Schluss ist ein Unsicherheitsfaktor geblieben, nämlich die Laiengerichtsbarkeit. Die Verteidigung hat versucht, den Geschworenen Sand in die Augen zu streuen, aber deren Blick ist Gott sei Dank klar geblieben. Ich glaube, dass besonders die Aussagen des damaligen Chefermittlers und das Gutachten des Kriminalpsychologen Thomas Müller ausschlaggebend waren.
SN: Kann man nach 18 Jahren noch sagen: Der Gerechtigkeit wird Genüge getan?
Rieder: Nicht ganz. Er war ja 18 Jahre in Freiheit. (Das ganze Interview lesen Sie in den SN vom Montag)

STANDPUNKT

Gerechtigkeit mit schaler Note

RONALD ESCHER

Dass es überhaupt zu einer gerichtlichen Überprüfung im Fall Silke Schnabels kam, ist schon für sich genommen ein Signal: Es beweist eine entscheidende Änderung im Umgang der Justiz mit Opfern und deren Angehörigen. Sie sind nicht länger machtlos gegenüber Entscheidungen, die Träger von Talaren fällen – so wie die Einstellung des Verfahrens gegen Anton W. 1993, weil die Staatsanwaltschaft damals keine Anklage riskierte.

Die Schattenseite: Es bedurfte erst eines engagierten Opferanwalts und medialen Interesses, um die Anklagebehörde zu einer Korrektur ihrer Entscheidung von 1993 zu veranlassen.

Hätte man schon damals dieses Verfahren geführt, so hätte dies einer „sauberen Lösung" entsprochen. Heute, im Abstand von 18 Jahren, bleibt ein schales Gefühl – so oder so.

Warum? Das Verfahren ohne Tatzeugen, Geständnis oder Sachbeweise – was da war, ging verloren – glich einem Puzzlespiel, bei dem vieles zusammenpasste. Gelegentlich schien es aber, als ob manche dieser Puzzlesteine grob zusammengesteckt werden müssten, um das Gesamtbild zu bestätigen. Das war 18 Jahre später kein Wunder, die Zeit hatte vieles mitgenommen:

Nicht nur Beweisstücke, sondern auch Zeugenerinnerung. Es gab keine DNA (Genspuren), dafür aber etwas überraschend nach so langer Zeit belastende Zeugenaussagen, sowohl aus dem Milieu, in dessen Dunstkreis dieses Drama spielte, als auch von dem Ex-Chefermittler, für den es nach eigener Aussage nie einen anderen Täter als den Angeklagten gegeben hatte.

Und dazu bot die Anklage nunmehr ein Gutachten des fernseherprobten Kriminalpsychologen Thomas Müller auf, Fachmann in einer Disziplin, die in Österreich zur Zeit des Mordes an Silke Schnabel noch nicht existierte. Es bleibt der Spekulation offen, wie das Verfahren 1992 ohne diese nachträglichen Ingredienzien gelaufen wäre. Ob „Wahrscheinlichkeit unter drei Voraussetzungen" überzeugten, blieb den Geschworenen überlassen.

Dessen unbeschadet: Selbst wenn man den Zweifelsgrundsatz auf alle Angeklagten anzuwenden hat, waren die Verdachtsmomente bei Anton W. sehr gravierend: Er war der Letzte, mit dem Silke gesehen wurde; bei ihm wurde ihre Bluse gefunden; gegen ihn sprach die Begehungsweise bei früheren Sexualdelikten: seine frühere Verantwortung war widersprüchlich; sein Schweigen im Prozess schien den Geschworenen offenbar beredt.

Nun hat ihn eine dunkle Vergangenheit eingeholt, deren Schatten 18 Jahre lang vergeblich nach ihm tasteten.

Silkes Mutter im „Krone"-Gespräch über ihre Emotionen und

„Jetzt glaube ich wieder

„Ich war diese Woche sehr oft am Friedhof, am Grab von Silke. Ich war immer überzeugt, dass Anton Weiss ihr Mörder war. Aber dass er jetzt verurteilt wurde – ich kann es immer noch nicht ganz glauben." Im Exklusivinterview mit der „Krone" sprach die Mutter von Silke Schnabel über ihre Emotionen der vergangenen Tage.

„Ich brauche sicher noch ein paar Tage, bis ich es realisiert habe, dass Silkes Mörder mehr als 18 Jahre nach der Tat doch noch verurteilt wurde", sagt Monika S. mit Tränen in den Augen. „Aber es ist nun die Genugtuung, die ich mir erhofft habe."

Sehr viel Zeit hat sie in der Prozesswoche am Grab der am 11. Juli 1992 getöteten Tochter verbracht. Hat ein bisschen Ruhe bei ihr gefunden. Doch am Freitag, vor der Urteilsverkündung, „da bin ich im Kreis gelaufen, da hab ich nicht mehr gewusst, wie ich die letzten Stunden bis zur endgültigen Gewissheit durchstehen soll."

Der besondere Dank von Monika S. gilt „den damaligen Ermittlern rund um Hans Ebner, den heutigen Ermittlern des Teams von Herbert Hanetseder, dem Weißen Ring und dessen Anwalt Stefan Rieder. Sie alle miteinander haben mir

VON MAX GRILL UND MANFRED HEININGER

zurückgegeben, was mir in den vergangenen 18 Jahren gefehlt hat. Den Glauben, dass es doch noch eine Gerechtigkeit gibt."

Johann Ebner, der damalige Chef-Ermittler, hat nie verstanden, warum Anton Weiss trotz zahlreicher Indizien 1992 nach viereinhalb Monaten U-Haft entlassen und das Verfahren ein Jahr

salzburg@kronenzeitung.at

Foto: KRONE

„Wir haben genau recherchiert. Der Anwalt vom Weißen Ring hat sich besonders eingesetzt!"

„Krone"-Redakteur Max Grill

Grabbesuche während des Prozesses:

an Gerechtigkeit"

später gegen ihn gänzlich eingestellt wurde. Er sagte gestern, Samstag, mit Genugtuung zur „Krone": „Jetzt kann ich meine Pension genießen. Nichts ist mehr offen, nichts ist mehr ungesühnt. Ich habe mich immer gefragt: Wie kann es möglich sein, dass jemand entlassen wird, ohne dass er in die Zwickmühle kommt, vor Gericht reden zu müssen?"

Und Stefan Rieder, der sich seit 2008 – eine Gesetzesnovelle machte es möglich – um die Wiederaufnahme des Verfahrens bemühte, erinnert sich: „Es war ein steiniger Weg, die Staatsanwaltschaft zu überzeugen, dass die Einstellung des Verfahrens 1993 falsch war. Bis zum Zeitpunkt, an dem feststand, dass es jetzt doch einen Prozess gibt, habe ich mich oft gefühlt wie ein einsamer Rufer in der Wüste."

Einst schien die Suppe zu dünn für eine Anklage. Jetzt endete der Prozess mit 20 Jahren Haft für den Mörder.

Salzburger Nachrichten

„Es war ein sehr steiniger Weg"

Mordfall. SN-Gespräch mit dem Opferanwalt, dessen Einsatz zu einem neuen Prozess um einen 18 Jahre zurückliegenden Mord führte.

RONALD ESCHER

Freitagnacht an der Salzachböschung, gleich unterhalb des Aufgangs zur Lehener Brücke in Salzburg. Es ist stockfinster und regnet in Strömen. Drei Personen werden wohl in dieser Nacht an diese Stelle denken, der als Tatort im Mordfall Silke Schnabel gilt:

- Der 52-jährige Anton W., der Stunden vorher zu einer Gesamtstrafe von 20 Jahren Haft – 19 Jahre plus acht Monate als Zusatz zu vier Monaten bedingt, die 1996 verhängt wurden und die er nicht verbüßen muss – für den Mord und die brutale Vergewaltigung von Silke Schnabel verurteilt worden ist. Er war damals 34 Jahre alt.
- Die 60-jährige Mutter des damals 17-jährigen Mädchens, das nun schon 18 Jahre tot ist.
- Und Opferanwalt Stefan Rieder, der sich um eine Fortführung des 1993 von der Staatsanwaltschaft eingestellten Verfahrens bemüht hatte, nachdem Silkes Mutter zur Opferhilfeorganisation „Weißer Ring" gegangen war.

Dafür gibt es seit der Strafprozessreform 2008 eine rechtliche Grundlage. Die Reform diente auch dazu, die Rechtsstellung des Opfers zu verbessern. Als Opfer gilt nun nicht nur der Betroffene selbst, sondern auch Angehörige eines Menschen, der durch eine Straftat getötet wurde (§ 65 StPO). In der Konsequenz kann dann ein Fortführungsantrag (§ 195 StPO) eingebracht werden. Falls ihm stattgegeben wird, kann es zu einer Wiederaufnahme des Verfahrens kommen. Dafür sind neue Beweise notwendig, die es im seinerzeit eingestellten Verfahren noch nicht gab.

Nach längerem juristischen Hin und Her entschied die Staatsanwaltschaft Salzburg, sie habe jetzt zwei neue Beweise – die belastende Zeugenaussage zweier Ex-Prostituierter und ein kriminalpsychologisches Gutachten – und erhob am 30. November 2010 die Mordanklage, die nun mit der (nicht rechtskräftigen) Verurteilung endete. Einen derart spektakulären Fall eines von einem Opferanwalt betriebenen „neuen" Verfahrens hat es in Österreich bisher noch nicht gegeben.

Die SN sprachen mit Opferanwalt Stefan Rieder:

SN: Was sagen Sie zum Schuldspruch?

Rieder: Er ist für mich logisch, weil er der Akten- und Beweislage entspricht. Besonders die Aussage des seinerzeitigen Chefermittlers („Anton W. sagte zu mir: ‚Und wenn ich es gewesen wäre, dann ist es nicht meine Schuld!'", die Red.) und des Kriminalpsychologen Thomas Müller dürfte für die Geschworenen ausschlaggebend gewesen sein.

SN: Kann man nach so einem langen Zeitraum, nach 18 Jahren, wirklich noch sagen: Der Gerechtigkeit wurde Genüge getan?

Rieder: Nicht ganz. Man muss sich ja vorstellen, dass jemand, der dieses grausame Verbrechen begangen hat, 18 Jahre lang in Freiheit gelebt hat, wohingegen das Opfer um genau diesen Zeitraum nicht mehr am Leben sein durfte. Das Leben eines Teenagers wurde auf brutale Art ausgelöscht. Es ist eine späte Gerechtigkeit.

SN: In jedem Strafverfahren gilt der Grundsatz: Im Zweifel für den Angeklagten. Man sprach hier von einem Indizienprozess. Besteht für Sie der Schatten eines Zweifels?

Rieder: Nein. Den hat es nie gegeben, die Indizienkette ist für mich geschlossen. Ich glaube auch, dass fälschlich von einem „reinen Indizienprozess" gesprochen wird. Mehr als diese Indizienkette ist nicht zu erwarten.

SN: Wie geht es der Mutter Silke Schnabels nach dem Urteil?

Rieder: Silkes Schwester hat mir mitgeteilt, dass sie sich gerade heute in sehr schlechter Verfassung befindet. Ich vermute, dass ihr das Urteil größte Genugtuung bereiten wird. Sie war ja stets der Meinung, dass der nunmehr Verurteilte der Mörder und Vergewaltiger ihrer Tochter ist.

SN: Wie lang waren Sie mit dem Fall befasst?

Rieder: Drei Jahre. Es ging darum, Behörden, die 1993 den Fall eingestellt hatten, zum Umdenken zu bewegen. Hätte ich beim ersten Widerstand aufgehört, wären wir nicht so weit gekommen. Es war ein sehr steiniger Weg.

Opferanwalt Stefan Rieder mit einem Bild des Mordopfers in der Aktenmappe.
Bild: SN/A. KOLARIK

Chronologie

21.7.1992: Silke Schnabels Leiche wird im Inn angetrieben.

28.7.1992: Anton W. wird verhaftet und vier Monate später wieder enthaftet.

16.11.1993: Die Staatsanwaltschaft beantragt die Verfahrenseinstellung, der der U-Richter entspricht.

Februar 2008: Der Opferanwalt beantragt die Fortführung des Verfahrens. Neuerliche Verhaftung Anton W.s am 10.September 2010

30.11. 2010: Anton W. angeklagt.

Stadtblatt Nr. 7, 16. Februar 2011

Mordfall Schnabel: 19 Jahre Haft für Anton W.

Nach der Verhandlungswoche fiel am Freitag das Urteil: Der Anwalt des Verurteilten berief gegen Schuldspruch und Urteilshöhe

Die Geschworenen sprachen sich mit sieben zu einer Stimme für einen Schuldspruch aus. Die Berufsrichter legten das Strafmaß mit 19 Jahren und acht Monaten fest. Der verurteilte Anton W. beteuerte bis zuletzt seine Unschuld.

SALZBURG (drs). 18 Jahre nach dem Mord an der damals 17-jährigen Silke Schnabel dürfte die Familie nun Gerechtigkeit gefunden haben. Freitagnachmittag wurde der 52-jährige Salzburger Anton W. wegen Mordes zu 19 Jahren und acht Monaten Haft verurteilt. Das Urteil ist allerdings noch nicht rechtskräftig. Verteidiger Karl Wampl berief sowohl gegen den Schuldspruch als auch gegen die Urteilshöhe.

Zu 19 Jahren verurteilt. Der 52-jährige Anton W. wurde wegen Mordes verurteilt. Sein Anwalt Karl Wampl berief sowohl gegen den Schuldspruch als auch gegen die Urteilshöhe.

Auch Kriminalpsychologe Thomas Müller (hier im Gespräch mit Stefan Rieder, Anwalt von Silke Schnabls Mutter) belastete mit seinem Gutachten den Angeklagten.

Fotos (2): Franz Neumayr

Der Verurteilte soll das Mädchen in den Morgenstunden an der Salzachböschung zuerst vergewaltigt, dann erwürgt und in die Salzach geworfen haben. Er geriet bereits kurz nach der Tat ins Visier der Ermittler. Damals reichten die Beweise nicht aus – obwohl man den 52-Jährigen mit heruntergelassener Hose in zertrampeltem Gras an der Salzachböschung und in seiner Wohnung eine Bluse mit abgeschnittenen Knöpfen, die die Tote an diesem Abend getragen haben soll, gefunden hatte. Die Mutter der Ermordeten blieb hartnäckig, ihr Anwalt erreichte bei der Staatsanwaltschaft im Vorjahr die Wiederaufnahme des Verfahrens.

Schwer belastet

Während des fünftägigen Prozesses meldete sich der Angeklagte nur zweimal zu Wort und beteuerte seine Unschuld. Allerdings belasteten ihn während des Prozesses der Kriminalpsychologe und Profiler Thomas Müller mit seinem Gutachten, ein ehemaliger Ermittler und eine Ex-Prostituierte schwer.

Die späte Sühne für ein totes Mädchen

MARTINA PREWEIN
AM TATORT

DER FALL SILKE. 18 Jahre nach dem Mord an einer Schülerin wird nun ihrem mutmaßlichen Killer der Prozess gemacht.

18 Jahre. 18 Jahre – Warten auf Sühne, voll der Trauer, der Wut, der Ohnmachtsgefühle. „18 Jahre", sagt Monika St., „in denen ich schon den Glauben an alles verloren hatte." An Gerechtigkeit, an Gott, an die Justiz. „Aber jetzt", sagt die Frau auch, „muss der Mann, der mir mein Kind genommen hat, endlich büßen."

Sexuell missbraucht – und ermordet. Anton W., 52, der mutmaßliche Killer ihrer Tochter: Seit 10. September 2010 ist er im Salzburger Landesgericht in Untersuchungshaft; schon demnächst, ab dem 7. Februar, soll ihm der Prozess gemacht werden. Wegen der Vergewaltigung und vorsätzlichen Tötung von Silke Schnabel. Vor 18 Jahren.

Der „Fall Silke": Über eine Woche hatte die 16-jährige Schülerin bereits als vermisst gegolten, als am 21. Juli 1992 am Innufer bei Schwand, Oberösterreich, ihre schrecklich zugerichtete Leiche angeschwemmt wurde; wenige Tage später kam es zur Festnahme eines Tatverdächtigen – von Anton W., damals 34, einem mehrfach vorbestraften Sexualstraftäter. Die Hauptindizien gegen den Hilfsarbeiter: Silke hatte die letzten Stunden ihres Lebens mit ihm verbracht, in einer Disco namens „Max & Moritz", im Salzburger Bahnhofsviertel; außerdem waren in der Wohnung des Mannes ein blutverschmierter Gürtel und eine Jacke des Mädchens gefunden worden.

Doch 1992 ist in Österreich eine DNA-Untersuchung noch nicht möglich gewesen; „im Zweifel *für* den Beschuldigten" wurde Anton W. nach vier Monaten Untersuchungshaft in Freiheit entlassen. Und die „Akte Silke" geschlossen.

Kampf für Sühne. Aber Monika St. konnte sich nicht damit abfinden, dass der Tod ihrer Tochter ungesühnt bleiben sollte – und die Frau begann zu kämpfen. Für Vergeltung. 2007 stellte ihr schließlich der Opferschutzverein „Weißer Ring" den Salzburger Anwalt Stefan Rieder zur Seite; der Jurist reichte bei Gericht einen Antrag auf ein Wiederaufnahmeverfahren gegen Anton W. ein. Fazit: Ende 2009 beschloss die Justiz, die „Causa Silke" aufzurollen. In dem „Cold Case" wurden also neue Erhebungen gestartet; Dutzende Zeugen „von damals" abermals einvernommen und mehrere Gutachter mit umfassenden Analysen beauftragt. Nach Vorliegen der Ergebnisse wurde Anton W. verhaftet.

NEWS liegt nun exklusiv die Anklageschrift gegen den jetzt 52-Jährigen vor:

‚Anton W. hat an Silke Schnabel das Verbrechen des Mordes begangen.'
Ankläger Andreas Allex

DER STAATSANWALT. Andreas Allex verfasste die Anklageschrift.

DER OPFER-ANWALT. Stefan Rieder erwirkte Aufrollung des Falls.

Auf 28 DIN-A4-Seiten hat Staatsanwalt Andreas Allex das Verbrechen an dem Mädchen rekonstruiert; die Ergebnisse sämtlicher (ehemaliger und aktueller) Untersuchungen zu dem Fall akribisch ausgewertet und letztendlich zahlreiche Indizien, die den Tatverdächtigen massiv belasten, aufgelistet.

Angeklagt. *„Anton W.s Strafregisterauskunft"*, so ist in dem Gerichtsdokument zu lesen, *„weist insgesamt 14 Eintragungen, zurückreichend bis in das Jahr 1973, auf. Darunter finden sich auch vier Verurteilungen wegen Straftaten gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung. Noch als Jugendlicher, 1975, wurde Anton W. wegen des Verbrechens der ‚versuchten Nötigung zum Beischlaf' schuldig erkannt. Die nächste einschlägige Verurteilung erfolgte 1976, zu weiteren Schuldsprüchen kam es 1978 und 1980. Danach wurde der Angeklagte zu einer fünfjährigen Freiheitsstrafe verurteilt, wobei gleichzeitig seine Unterbringung in einer Anstalt für geistig abnorme Rechtsbrecher angeordnet wurde."*

Die Tat an Silke Schnabel zeichnet Ankläger Allex wie folgt nach: *„Am 10. Juli 1992, gegen Mitternacht, suchte Anton W. das Lokal ‚Max & Moritz' auf. Dort spielte er mit zwei Männern türkischer Herkunft Dart. Nachdem er mit seinen Kontrahenten in Streit geraten war, setzte er sich an die Bar und kam dort mit Silke Schnabel ins Gespräch. Der Angeklagte spendierte der 16-Jährigen mehrere Getränke. In weiterer Folge vereinbarte er mit dem Mädchen einen Lokalwechsel. Noch bevor es dazu kam, geriet Anton W. mit der Pächterin des Lokals in Streit. Als er daraufhin versuchte, gegen die Frau tätlich zu werden, sprach diese ein Lokalverbot gegen ihn aus, und er wurde von drei Personen aus der Gaststätte verbracht. Der Angeklagte wartete daraufhin bis 5 Uhr morgens auf Silke Schnabel und wurde von mehreren Zeugen dabei beobachtet, wie er danach mit dem Mädchen gemeinsam in Richtung Salzach ging."*

Die Rekonstruktion des Verbrechens. Am Ufer des Flusses habe Anton W. der Schülerin *„massive Faustschläge gegen den Kopf und das Gesicht"* versetzt, *„und er stieß sie mit dem Kopf gegen einen harten Untergrund, um sie zur Duldung des Beischlafs zu nötigen. Im Zuge dieses Geschehens oder im Anschluss daran würgte der Angeklagte Silke Schnabel massiv am Hals. Nach Eintritt des Todes verbrachte Anton W. sein Opfer in den Salzach-Fluss."*

Außerdem führt der Staatsanwalt an: *„Der Angeklagte verantwortete sich im Zuge seiner wiederholten Einvernahmen als Beschuldigter höchst widersprüchlich. Nach seiner Festnahme 1992 bestritt er zunächst überhaupt, in der Tatnacht im ‚Max & Moritz' gewesen zu sein. Dann gestand er plötzlich, vor dem Lokal auf Silke Schnabel gewartet zu haben, sich in der Folge jedoch bald von dem Mädchen getrennt zu haben und anschließend mit dem Bus nachhause gefahren zu sein. Erst später, nachdem bekannt geworden war, dass Anton W. am Morgen des 11. Juli 1992, um 6.20 Uhr, von der Salzburger Stadtpolizei an der Salzach-Böschung halb nackt und mit nassen Füßen aufgegriffen worden war, gab der Angeklagte zu, sich in der Nacht, in der das Mädchen ermordet wurde, am Ufer der Salzach schlafen gelegt zu haben."*

‚Bei Herrn W. liegen Hinweise auf eine Störung der Sexualpräferenz vor.'
Psychiater Ernst Griebnitz

Als erdrückender Beweis gegen den Angeklagten gelte zudem: *„Kurz vor dessen Auffinden an der Salzach hatte eine Zeugin in unmittelbarer Nähe des Mannes am Boden einen Blutfleck mit einem Durchmesser von zirka 30 bis 40 Zentimetern wahrgenommen."*

„Psychologisch auffällig". Und weiters ist in der Anklageschrift vermerkt: *„Bei einer in der Wohnung von Anton W. durchgeführten Hausdurchsuchung am 29. Juli 1992 wurden ein Blouson, das, wie mehrere Zeugen bis heute aussagen, eindeutig Silke Schnabel gehört und das sie sogar in der Tatnacht getragen hatte; sowie ein blutbefleckter Ledergürtel mit der Blutgruppe des Mädchens gefunden."*

Zündstoff für die Staatsanwaltschaft ist auch eine Expertise des Kriminalpsychologen Thomas Müller: *„Dieser kommt nämlich in einem Gutachten zu dem Schluss, dass eine vergleichende Tatortanalyse – bezogen auf die vom Angeklagten in den Jahren 1975 bis 1979 verübten Sittlichkeitsdelikte – auffallende Parallelen zum spezifischen Täterverhalten im gegenständlichen Fall aufweist."* Und: Laut neuropsychiatrischem Gutachten von Ernst Griebnitz sei *„der Angeklagte zum Tatzeitpunkt sowohl diskretions- als auch dispositi-* ▸

DAS OPFER. Silke Schnabel wurde am 11. Juli 1992 an einer Uferböschung in Salzburg vergewaltigt und erwürgt.

ANTON W. Bereits 1992 galt der Hilfsarbeiter als dringend tatverdächtig; er kam aber nach vier Monaten U-Haft frei. Jetzt, 18 Jahre nach dem Verbrechen an Silke, wird dem Mann – er ist mittlerweile 52 – der Prozess gemacht.

FOTOS: MARCUS DEAK/REPRO(2), SALZBURGER NACHRICHTEN/NORBERT RATTER, MARCUS DEAK

1993 wurde Verfahren eingestellt ●

Mordfall Silke:

Späte Gerechtigkeit nach dem Sexualmord an der Salzburgerin Silke Schnabel (17) vor mehr als 18 Jahren: Nachdem das Verfahren gegen Anton Weiss 1993 eingestellt wurde, erhob die Staatsanwaltschaft 2010 doch noch Anklage. Jetzt wurde der Lagerarbeiter (52) – noch nicht rechtskräftig – zu 20 Jahren Haft verurteilt.

Staatsanwalt Andreas Allex im Schlussplädoyer: „Er war der Letzte, der Silke Schnabel lebend gesehen hat. Und der Kriminalpsychologe Thomas Müller hat die Parallelen zwischen den Vorstrafakten und dem Mordfall Schnabel genau herausgearbeitet." Und er rief die Aussagen jener Zeugen in Erinnerung, dass sich Anton Weiss wenige Stunden vor dem Mord „sehr aggressiv aufgeführt" hat. Ein weiteres wesentliches Indiz war die Drohung gegenüber zwei Prostituierten, die ihn

Geschworene entschieden 7:1 ● Verteidiger meldete sofort volle Berufung an

20 Jahre Haft für Angeklagten

als Mörder bezeichnet hatten: „Haltet die Gosch'n, sonst geht's euch wie der Silke!"

Stefan Rieder, Anwalt der Mutter Silke Schnabels, richtete einen letzten Appell an die Geschworenen: „18 Jahre in Freiheit nach so einem Verbrechen sind genug!" Gleichzeitig forderte er ein symbolisches Schmerzensgeld von 1000 Euro: „Nach so einem schweren Verbrechen wären sogar 40.000 Euro angebracht.

VON MANFRED HEININGER

Aber es soll nicht der Eindruck entstehen, dass es der Mutter ums Geld geht. Es geht ihr nur um Gerechtigkeit!" Rieder war es gewesen, der 2008 den Wiederaufnahmeantrag gestellt und nach langem juristischen Hickhack auch durchgebracht hat.

Verteidiger Karl Wampl kämpfte bis zuletzt gegen die erdrückenden Indizien: „Das macht der blödeste Täter nicht, dass er die Bluse des Mordopfers als Trophäe mit heimnimmt. Bei seinem Vorleben hätte er sich ja so als der ‚ideale Täter' präsentiert." Weiss hat ja fünf einschlägige Vorstrafen. Trotzdem, so der Verteidiger: „Es ist nicht angebracht, über ihn den Mistkübel auszuschütten: einmal Vergewaltiger, immer Vergewaltiger. Sprechen Sie ihn frei!"

Richter Günther Nocker abschließend zum Angeklagten: „Wollen Sie noch etwas hinzufügen?" Anton Weiss: „Ich hab's schon gesagt: Ich war's nicht."

Die Geschworenen entschieden nach zweistündiger Beratung mit 7:1 Stimmen anders: Anton Weiss hat Silke Schnabel vergewaltigt und erwürgt, 20 Jahre Haft.

Der Verteidiger kündigte Nichtigkeitsbeschwerde und Berufung an, der Staatsanwalt gab keine Erklärung ab.

Fotos: Neuwirger/AMW

Bis zuletzt bestritt Anton Weiss, im Juli 1992 Silke Schnabel vergewaltigt und erwürgt zu haben

‚Die Tat an Silke weist Parallelen zu weiteren Verbrechen von Anton W. auf.'

Profiler Thomas Müller

onsfähig", seine Zurechnungsfähigkeit jedoch möglicherweise *„durch die Symptome einer kombinierten Persönlichkeitsstörung beeinträchtigt gewesen. Griebnitz' Expertise ist weiters zu entnehmen, dass es bei Anton W. in für ihn subjektiv als belastend erlebten Situationen zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Fähigkeit, die eigene Stimmung äußeren Umständen anzupassen, komme, was in einer reduzierten Frustrationstoleranz und einer damit einhergehenden erhöhten Impulsivität Ausdruck finde. Zudem liegen bei dem Angeklagten deutliche Hinweise auf eine Koppelung von Aggressivität und Sexualität vor, womit der Verdacht auf eine Störung der Sexualpräferenz gegeben ist.*"

Der „Monster-Prozess". 24 Zeugen sind zu dem Megaverfahren in der „Causa Silke" geladen – Personen, die in der Nacht des Verbrechens mit dem Opfer und dem mutmaßlichen Täter in Kontakt gewesen sind; zahlreiche Ermittler, die 1992 und in den vergangenen eineinhalb Jahren in dem Kriminalfall ermittelt haben; und mehrere Sachverständige.

Aber der Tatverdächtige – was sagt er zu den Vorwürfen gegen ihn? „Ich habe das Mädchen nicht getötet", behauptet er standhaft, und: „Ich bin kein Killer."

Der Urteilsspruch ist für den 11. Februar geplant. Auf den Tag genau 18 Jahre und sieben Monate nach dem Mord an Silke Schnabel.

‚Silke soll endlich in Ruhe schlafen'

DAS INTERVIEW. Die Mutter des Mordopfers über den Tag, an dem sie von dem Tod ihres Kindes erfuhr – und 18 Jahre Hoffen auf Sühne.

NEWS: Frau St. – Ihre Erinnerungen an den Tag, an dem Sie von Silkes Tod erfuhren?

MONIKA ST.: Es war der 22. Juli 1992, Silke war da schon seit elf Tagen abgängig, als ich in einer Tageszeitung über den Fund einer Frauenleiche im Inn las – und sofort in Panik verfiel. Weil ich Angst hatte, die „unbekannte Tote" könne meine Tochter sein. Also rief ich bei der Kripo an, und der Beamte am Telefon sagte zu mir, er habe mich selbst soeben kontaktieren wollen.

NEWS: Und dann?

MONIKA ST.: Erfuhr ich, dass mein Kind Opfer eines Mordes geworden war. In diesem Moment brach mein ganzes Leben in sich zusammen. Für immer.

NEWS: Bereits 1992 wurde Anton W. unter dringendem Tatverdacht festgenommen.

MONIKA ST.: Kurz nach seiner Verhaftung ging ich damals zu ihm ins Gefängnis. Hielt ein Bild von Silke vor seine Augen, fragte ihn, warum er meiner Tochter all diese schrecklichen Dinge antun musste.

NEWS: Seine Reaktion?

MONIKA ST.: Er ist aggressiv geworden, hat mich schrecklich beschimpft. Bis ich vor ihm bewusstlos zusammenbrach.

MONIKA ST. Silkes Mutter am Ufer der Salzach. Dort, wo 1992 ihre Tochter ermordet wurde.

NEWS: Ab dem 7. Februar wird dem Mann der Prozess gemacht. Werden Sie im Gerichtssaal sein?

MONIKA ST.: Nein, denn seit langem leide ich an einer schweren Form von Epilepsie. Und meine Ärzte befürchten, dass ich eine Konfrontation mit dem Peiniger meiner Tochter körperlich und psychisch nicht überstehen könnte.

NEWS: Sie halten also Anton W. hundertprozentig für den Killer?

MONIKA ST.: Ja. Und ich wünsche mir, dass er schuldig gesprochen wird. Damit meine Silke endlich in Ruhe schlafen kann.

FOTOS: MARCUS DEAK, FRANZ NEUMAYR

Anton W.: Sein Leben mit Silkes Tod

Der Schuldspruch gegen einen Lagerarbeiter; 18 Jahre nach dem Mord an einer Schülerin.

NEWS recherchierte die irre Vita des Mannes. Exklusiv: Nun spricht seine Lebensgefährtin.

Vor Gericht. Vergangene Woche wurde Anton W. in Salzburg der Prozess gemacht. Das Urteil: 20 Jahre Haft.

Das Opfer Silke Schnabel wurde am 11. Juli 1992 auf einer Uferböschung an der Salzach vergewaltigt und erwürgt – und danach in den Fluss geworfen.

Der Anwalt Der Salzburger Top-Jurist Stefan Rieder erwirkte vor zwei Jahren das Aufrollen der „Causa Silke" und die Wiederaufnahme des Verfahrens gegen Anton W.

Der Profiler Der renommierte Kriminalpsychologe Thomas Müller fand heraus, dass jene Missbrauchsdelikte, die W. nachweislich begangen hat, Parallelen zu dem Verbrechen an Silke aufweisen.

MARTINA PREWEIN AM TATORT

Es kann nicht sein, dass mein Toni ein Mörder ist", schluchzt Margarethe G.; „das kann nicht sein, das kann einfach nicht sein", sagt die Frau immer wieder mit schleppender Stimme.

12 Jahre hat sie mit Anton W. zusammengelebt. Bis zu seiner Verhaftung im Herbst 2010. „Und dann hab ich nur noch geschrien." So laut, dass Nachbarn schließlich die Polizei riefen. Und Rettungsärzte die 45-Jährige in die geschlossene psychiatrische Abteilung der Salzburger Christian-Doppler-Klinik einwiesen.

Bis heute ist sie dort untergebracht, „weil ich nicht damit fertigwerde, dass Toni im Gefängnis sein muss".

Später Mordprozess. Am Freitag, dem 11. Februar 2011, am späten Nachmittag, fiel im Salzburger Landesgericht der (noch nicht rechtskräftige) Urteilsspruch gegen den 52-jährigen Lagerarbeiter: schuldig der Vergewaltigung und des Mordes an Silke Schnabel.

Fünf Tage hindurch war Anton W. davor auf der Anklagebank gesessen; hatte, ohne eine Emotion zu zeigen, mitverfolgt, wie Staatsanwalt Andreas Allex – mehr als 18 Jahre nach dem schrecklichen Verbrechen an der Schülerin – detailliert die vielen Indizien gegen ihn präsentierte; wie

‚Herr W. ist seelisch schwer gestört. Aber trotzdem voll zurechnungsfähig.'

Psychiater Ernst Griebnitz

Psychiater Ernst Griebnitz über seine massive Persönlichkeitsstörung und seine „verschobene Sexualpräferenz" referierte; wie Profiler Thomas Müller analysierte, dass jene fünf Missbrauchsdelikte, die Anton W. nachweislich verübt hat, aus kriminalpsychologischer Sicht deutliche Parallelen zum Mord an Silke Schnabel aufweisen würden.

Der 52-Jährige hörte still zu, als ihn 22 Zeugen – teilweise schwer – belasteten. Den Prostituierten, die von seinem Hang zum Sadismus und seiner Gefährlichkeit berichteten. Den zahlreichen Frauen und Männern, die beschworen, dass er der letzte Mensch gewesen wäre, mit dem die Schülerin in der Nacht ihres Todes lebend gesehen worden sei. Den Fahndern, die einst in der Kriminalcausa recherchiert und die immer ihn alleine für Silkes Killer gehalten hatten.

„Ich war's nicht." Und Anton W. schwieg; und er schwieg, und er schwieg. Zu all den Vorwürfen. Hielt während der ganzen Verhandlung den Kopf gesenkt; schloss manchmal sogar für Minuten die Augen. Wirkte völlig teilnahmslos; mitunter so sehr, dass ihn Richter Günther Nocker sogar einige Male fragte, ob er überhaupt begreife, „worum es geht". Ob er völlig uninteressiert sei an dem, was über ihn geredet würde. „Nein, nein, ich verstehe alles", erklärte der Lagerarbeiter dann; enthielt sich jedoch sonst der Aussage; ließ bloß seinen Verteidiger, Karl Wampl, für ihn plädieren; und beteuerte lediglich ein paar Mal leise: „Ich bin unschuldig."

Sieben von acht Geschworenen glaubten ihm nicht. Das Urteil, am Tag genau 18 Jahre und sieben Monate nach der entsetzlichen Tat an der Schülerin, letztendlich: 20 Jahre Haft. Anton W.s Reaktion? Die Augen zu Boden gerichtet, flüsterte er: „Ich war's nicht. Ich war's nicht." Und ließ sich dann widerstandslos von Wachebeamten abführen, in seine Zelle.

DER STAATSANWALT. Andreas Allex führte die Anklage gegen den 52-jährigen Salzburger.

Die Vita des Verurteilten. Anton W.: Wer ist er? Was ist seine Lebensgeschichte? Wie hat er die 18 Jahre seit Silkes Tod gelebt?

Anton W. wurde am 20. Juni 1958 im Burgenland geboren. Mit sieben älteren Geschwistern wuchs er in ärmlichen Verhältnissen auf. Die Eltern: Arbeiter. Streitigkeiten um Platz und Geld seien an der Tagesordnung gewesen, berichten Verwandte nun.

Anton W.: Zu seinem Vater pflegte er immer ein eher distanziertes Verhältnis, die Mutter liebte er jedoch abgöttisch. Noch mehr, nachdem er mit 12 wegen „mangelnder intellektueller Begabung" von der Haupt- in die Sonderschule versetzt worden war und die Frau die dadurch bei dem Buben verursachte Kränkung durch besondere Zuwendung ausgleichen wollte.

Anton W.: Bereits als Kind ist er irgendwie anders gewesen. Hatte im Gegensatz zu seinen Brüdern und Schwestern kaum Freunde. Gehörte nie zu einer Clique. Galt ►

‚Ich hoffe, dass meine Silke nun endlich ruhig schlafen kann.'

Die Mutter des Mordopfers

► als extrem introvertiert und schwierig.

Anton W.: Im Alter von 15 versuchte er, im Vollrausch, eine junge Frau zu vergewaltigen. Mit 17 beging er ein ähnliches Delikt. „Ich weiß nicht, warum ich so bin", erklärte er damals Psychiatern.

„Geächtet" – von Jugend an. Anton W.: In seinem Heimatdorf wurde er, mit Bekanntwerden seiner Taten, zu einem „Geächteten"; die Mutter überredete daher den Vater, das Burgenland zu verlassen, um dem Sohn in der Anonymität einer Stadt die Chance auf einen Neustart zu ermöglichen. Es folgte die Übersiedelung der Familie nach Salzburg – aber Anton W. wurde abermals „einschlägig rückfällig"; bei einem Gerichtsprozess 1980 schließlich für „seelisch hochgradig gestört" erklärt und in eine Anstalt für geistig abnorme Rechtsbrecher eingewiesen. Für fünf Jahre.

SPÄTE SÜHNE. Sieben von acht Geschworenen sprachen Anton W. schuldig.

... Helga B. besucht Anton W. oft in der Haft; ist seine enge Vertraute.

DIE FREUNDIN. Margarethe G. lebte mit dem Verurteilten zwölf Jahre zusammen: „Er hat immer zu mir gesagt, dass er kein Mörder ist."

DAS PSYCHOGRAMM. Muttersöhnchen, Einzelgänger, extrem eifersüchtig – und ‚seelisch gestört'.

Anton W.: Nach seiner Haftentlassung zog er wieder bei den Eltern ein; die Mutter blieb seine engste Verbündete. Half ihm bei der Arbeitssuche; bekochte und umsorgte ihn; bezahlte Rechtsanwälte, wenn er wegen diverser Vandalendelikte oder Körperverletzungen vor Gericht stand.

Anton W.: Kontakt zu Frauen zu finden fiel ihm schwer; in „normalen Beziehungen" hatte er Potenzprobleme, lediglich bei Prostituierten fand er manchmal sexuelle Erfüllung. Und dann, am 11. Juli 1992, lernte er in einer Diskothek Silke Schnabel kennen. Betrunken war der Mann an diesem Abend, sehr betrunken; und in einer „äußerst aggressiven Stimmung", wie nun zahlreiche Personen vor Gericht erklärten.

Anton W.: Nachdem Silkes Leiche gefunden und er unter dringendem Tatverdacht festgenommen worden war, wollte seine Mutter ihn beschützen. Gab ihrem „Buben" ein falsches Alibi; versuchte, Beweismittel aus dem Zimmer ihres Sohnes (einen Gürtel, auf dem Silkes Blut klebte, und ein Blouson des Opfers) verschwinden zu lassen.

Anton W.: Als er aus Mangel an Beweisen nach vier Monaten aus der U-Haft entlassen wurde, feierte er mit der Mama die Freilassung; bei Bier und Schnitzel.

Ein kaputtes Leben. Und danach? Führte der Mann ein „auffällig unauffälliges Leben". Nahm bei einer Spedition einen Job als Staplerfahrer an, galt dort – bis zuletzt – als fleißiger, gewissenhafter Arbeiter. Spielte zweimal pro Woche in einem Lokal im Salzburger Bahnhofsviertel Darts. Trank häufig große Mengen an Alkohol. Und fiel immer wieder durch „gefährliche Drohungen" oder als Verursacher von Schlägereien auf.

Und sonst? 1998 lernte er in einer Gaststätte Margarethe G. kennen. Die Frau: ein problembehafteter Mensch wie er. „Doch genau deshalb, weil wir uns eben so ähnlich waren", sagt die Frau jetzt, „fanden wir schnell zusammen. Wir mussten einander einfach nichts vormachen." Beide alkoholabhängig, beide psychisch stark angeschlagen. „Ich bin in einem Heim aufgewachsen", erzählt die heute 45-Jährige, „dadurch habe ich tiefe seelische Schäden davongetragen und nichts mehr auf die Reihe gekriegt, niemals." Keinen Beruf erlernt; keine Ziele verfolgt; keine Fähigkeit entwickelt, Verantwortung zu übernehmen, für sich oder für andere. Ihr mittlerweile „über 20 Jahre alter Sohn" wurde ihr bereits kurz nach dessen Geburt von der Fürsorge entzogen.

Margarethe G.: Sie war die erste und einzige Frau, mit der Anton W. jemals eine Partnerschaft eingegangen ist. „Ein Jahr nach unserem Kennenlernen", der Staplerfahrer war damals schon über 40, zog er aus seinem „Kinderzimmer" aus. Und übersiedelte in die heruntergekommene Sozialwohnung seiner Freundin.

Anton W. „ging brav arbeiten, ich war meistens bloß zuhause". Noch mehr, nachdem Margarethe G. infolge eines Unfalls vor fünf Jahren ein Bein amputiert werden musste, „und für mich damit sowieso jeder Ausflug nach draußen sehr mühsam geworden war".

Der ‚Fall Silke Schnabel'

JUSTIZSKANDAL. Anton W. galt bereits 1992 als tatverdächtig – und blieb dennoch in Freiheit.

DIE ‚WAHNSINNSTAT'. Über eine Woche hatte die 17-jährige Schülerin bereits als vermisst gegolten, als am 21. Juli 1992 am Innufer bei Schwand in Oberösterreich ihre schrecklich zugerichtete Leiche gefunden wurde; wenige Tage später kam es zur Festnahme von Anton W., damals 34, eines mehrfach vorbestraften Sexualstraftäters. Die Hauptindizien gegen den Hilfsarbeiter, einst und jetzt: Silke hatte die Nacht vom 10. auf den 11. Juli 1992 – die letzten Stunden ihres Lebens – mit ihm verbracht, in einer Disco im Salzburger Bahnhofsviertel; am Morgen danach war der Mann am mutmaßlichen Tatort, einem Uferstück der Salzach, nackt von der Polizei aufgegriffen worden; außerdem konnten in seiner Bleibe ein Blouson des Opfers und ein blutbefleckter Gürtel sichergestellt werden.

Dennoch kam Anton W. nach vier Monaten Untersuchungshaft frei. Aber Monika St., die Mutter des Opfers, konnte sich niemals damit abfinden, dass der Tod ihrer Tochter ungesühnt bleiben sollte. 2007 stellte ihr schließlich der Opferschutzverein „Weißer Ring" den Salzburger Anwalt Stefan Rieder zur Seite. Der letztlich die Wiederaufnahme des Verfahrens gegen Anton W. erwirkte.

SILKES MUTTER. Am Tag des Urteils besuchte sie das Grab ihrer Tochter.

Todesdrohungen. „Aber ohnehin", sagt Margarethe G. auch noch: „Toni hat es grundsätzlich gar nicht gern gesehen, wenn ich mit anderen Menschen Kontakte einging." Nachsatz: „Er wollte mich anscheinend nur ganz für sich alleine haben."

„Krankhaft eifersüchtig", berichtet Eduard T., ein Nachbar, sei der Mann gewesen. „Nur", so der 77-Jährige, „weil ich Frau G. ein paar Mal zum Spazieren ausführte, wurde ich von Herrn W. mit dem Umbringen bedroht." Weswegen der Lagerarbeiter 2008 wieder einmal vor Gericht stand.

‚Ich stelle Toni keine Fragen. Ich will nur für ihn da sein, wenn er traurig ist.'

Anton W.s engste Vertraute

„Ja, der Toni konnte sehr böse sein, wenn er einen über den Durst getrunken hatte", sinniert Margarethe G. Was erzählt die 45-Jährige noch über ihren Lebensgefährten?

Dass er „oft ohne mich bis in die Morgenstunden ausging, weil er halt seine Freiheiten brauchte"; dass er „aber trotzdem nur zu mir und zu seiner Mama eine echte Verbindung hatte"; dass er über den Tod der geliebten Mutter vor einem Jahr bis jetzt „kaum hinweggekommen" sei: dass er „immer wenig geredet und deswegen kaum Freunde gehabt" hätte.

Die einzige Vertraute in der Haft. Helga B., eine Frau, die Anton W. 2004 in einer Gaststätte kennen gelernt, mit der er und seine Freundin seitdem eine „lose Bekanntschaft" gepflogen hatten, gilt nun als die engste Vertraute des Verurteilten. „Seit Toni hinter Gitter kam", schildert die 59-Jährige, „kümmere ich mich sehr viel um ihn. Besuche ihn oft in der Haft, gebe ihm Geld. Versuche, ihn aufzubauen; ihm Mut zuzusprechen."

Warum? Weil die Angestellte von Anton W.s Schuldlosigkeit überzeugt ist? „Weil ich weiß, dass er ein Gestrandeter ist. Weil ich seine Sprache verstehe."

Und die Frau beginnt, über ihre eigene fürchterliche Vita zu erzählen: „Als ich drei war, erschoss mein Vater meine Mutter und beging Selbstmord; in der Folge kam ich in Obsorge zu meinem Onkel, der mich missbrauchte; danach landete ich in einem Heim. Später heiratete ich einen Mann, den ich zunächst für wunderbar, für meinen Retter hielt – der aber, wie sich irgendwann herausstellte, in Wahrheit auch nur ein Krimineller gewesen ist und schließlich ins Gefängnis kam. Ja, ich weiß über die seelischen Abgründe des Menschen Bescheid."

Auch über die des Anton W.? „Ich stelle ihm keine Fragen; ich dringe nicht in ihn ein; ich will nur für ihn da sein. Ihm helfen, wenn er traurig ist und weint. Das ist meine Aufgabe. Denn sonst habe ich ja keine."

„Ich habe ihn verloren." Schauplatzwechsel: Das Krankenzimmer von Margarethe G., in der geschlossenen psychiatrischen Abteilung der Christian-Doppler-Klinik. „Ich werde wohl von hier nicht mehr wegkommen", schluchzt die Frau, „für mich ist eben alles vorbei. Genauso wie für Toni."

„Toni sprach nie über den Mord." Hat Anton W. tatsächlich in den vielen Jahren seit Silkes Tod gedacht, dass es keine Sühne für das Verbrechen geben würde? „Toni sprach mit mir nie über das Mädchen und den Mord." Auch nicht darüber, dass er bereits 1992 unter Tatverdacht gestanden hatte? „Nein. Ich hab davon erst vor etwa drei Jahren erfahren." Als Medien begannen, über ein eventuelles Wiederaufnahmeverfahren gegen den Lagerarbeiter zu berichten.

‚12 Jahre habe ich mit ihm zusammengelebt. Jetzt ist für uns beide alles aus.'

Margarethe G.

Anton W.s Reaktion auf diese Nachrichten? „Er sagte, dass er kein Killer ist. Und ich hab ihm geglaubt." Ist das auch jetzt noch so? Die Frau gibt keine Antwort. Versinkt in ihrer eigenen, fremden Gedankenwelt. Beginnt langsam aus ihrem Nachtkästchen ein paar Bilder hervorzukramen. Erst das eines kleinen Buben, ihres Sohnes, der ihr einst weggenommen wurde, von den Behörden, „wie nun Toni". Mit zitternden Händen greift sie jetzt nach einem Passfoto von Anton W., schiebt es rasch zur Seite; holt eine vergilbte Jesus-Zeichnung aus der Lade – und drückt sie fest an sich. ■

Mehr auf... www.news.at
IM INTERNET: Video-Interviews zum Prozess gegen Anton W

Mordfall Schnabel: Wer verschlampte die Beweismittel?

Blutiger Gürtel, Spermaprobe unauffindbar

Im Sexualmord an der Salzburgerin Silke Schnabel sind sämtliche von der Polizei sichergestellten Beweisstücke verschwunden: Laut dem Gericht seien sie nie in der Verwahrstelle angekommen.

Seit einem Jahr kämpfen Anwalt Stefan Rieder und die Mutter der getöteten Silke Schnabel um die Wiederaufnahme des Verfahrens. Die 17-Jährige war am 11. Juli 1992 am Mayburger Kai auf besonders brutale Weise vergewaltigt, erwürgt und in die Salzach geworfen worden. Drei Monate saß ein heute 51-jähriger Salzburger damals in U-Haft und wurde trotz erdrückender Verdachtslage vom Staatsanwalt wieder laufen gelassen. Unter anderem fand die Polizei in der Wohnung des Mannes seinen blutbespritzten Gürtel und ein Blouson des getöteten Mädchens. Der Gürtel und eine Spermaprobe, die man dem Rektum des Opfers entnahm, wurden auf der Gerichtsmedizin in München auf DNA-Spuren untersucht. Die Beweise sind nun verschwunden – laut dem Gericht wurden sie nie dem Akt übergeben.

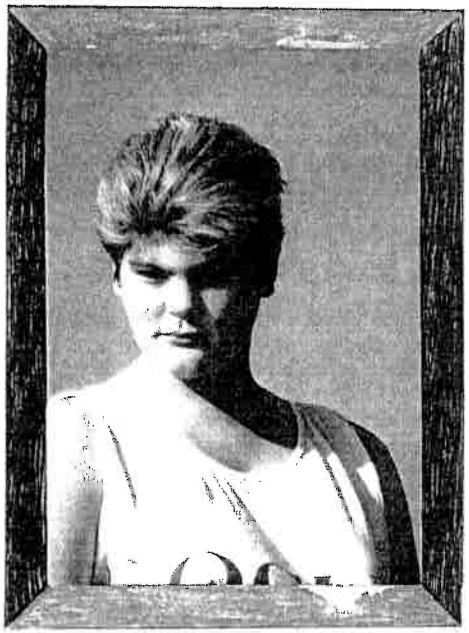

Silke Schnabel wurde nicht älter als 17 Jahre: Ihr Mörder, der ihr Entsetzliches angetan hat, läuft frei herum. Foto: privat

Polizei: „Für uns ist er Silkes Mörder"

Tatverdächtiger lebt in Magistratswohnung in Lehen. Während die Sachbeweise im Mordfall Silke Schnabel verschlampt wurden, wird die Indizien- und Verdachtslage gegen einen 51-jährigen Salzburger immer erdrückender.

Gerichtspräsident Hans Rathgeb versicherte am Montag mehrfach, dass in der Verwahrstelle des Salzburger Landesgerichts „alles in bestem Zustand" sei – sprich, dass nichts fehlt und alles auffindbar ist. Die Sachbeweise im Mordfall Silke Schnabel sind es leider nicht. Nun steht sogar fest, dass sämtliche, von der Polizei sichergestellten Beweisstücke verschwunden sind: ein blutiger Gürtel und Sperma des Täters, ein Blouson, zwei Slips und eine Strumpfhose des Opfers sowie Holzlatten jener Sitzbänke, die in der Nähe des Tatortes standen und von denen die Ermittler vermuteten, sie seien ebenfalls mit Blut bespritzt.

Polizist brachte den Gürtel nach München

Faktum ist, dass der Gürtel „am 7. August 1992 durch einen Salzburger Polizeibeamten dem Institut für Rechtsmedizin der Universität München, Dr. (Edith) Tutsch-Bauer ausgefolgt" wurde (Wiederaufnahmeantrag Dr. Rieder an die Staatsanwaltschaft). Ebenfalls dorthin brachten Beamte der Salzburger Polizei Sperma des Mörders. Die damals noch nicht so diffizile DNA-Untersuchung bestätigte lediglich, was man in Salzburg ohnehin schon wusste: Dass die Blutgruppe auf dem Gürtel von Franz H. (Name geändert) nicht seine war, sondern jene des Opfers Silke Schnabel. Der damalige Landesgerichtspräsident Walter Grafinger sagte bereits im Jahr 1999, dass zwar das Gutachten aus München, „der Gürtel aber nicht am Salzburger Gericht eingelangt" sei.

Ohne Wissen der Justiz?

Nachfolger Rathgeb präzisiert: „Aus dem Akt ergibt sich, dass diese Gegenstände nie zu Gericht gebracht wurden, die waren nie in unserem Verfügungsbereich. Alle Beweise, wie Röntgenbilder oder Gutachten, über die ein Standblatt angelegt wurde, sind beim Akt oder in der Verwahrstelle", so Rathgeb. Die Schlussfolgerung, dass die ermittelnden Polizeibeamten damals offenbar ohne gerichtliche Anordnung mit den Sachbeweisen „in der Gegend herumgefahren sind", sei nicht zulässig, meint Rathgeb. Auch eine kürzlich erfolgte Verurteilung des Leiters der Verwahrstelle habe mit der Causa nichts zu tun.

Opferanwalt Rieder: „H. hat immer die gleiche Vorgangsweise." Foto: privat

Staatsanwältin Feichtinger: „Damals gab es einen Mangel an Verdachtsgründen." Foto: Neumayr

Ob die Staatsanwaltschaft nach nunmehr 17 Jahren endlich ein ordnungsgemäßes Verfahren gegen den massiv Tatverdächtigen ermöglicht, war zu Redaktionsschluss unklar. Der zuständige Staatsanwalt Andreas Allex verwies auf Staatsanwaltschaftssprecherin Barbara Feichtinger, die meinte: „Damals gab es einen Mangel an Verdachtsgründen, auch heute können wir das Verfahren nur fortführen, wenn wir neue Beweismittel haben" – was nicht alleine Sachbeweise sein müssten. Für die Kriminalpolizei, der vom Staatsanwalt striktes Stillschweigen auferlegt wurde, ist die Freilassung von H. bis heute absolut unverständlich. „Herr H. wurde von uns als Mörder der Silke Schnabel angezeigt, für uns ist er das bis heute", sagt ein Ermittler. Alles, was in dem Fall vorliege, sei geradezu erdrückend (selbstverständlich gilt für Franz H. die Unschuldsvermutung). Vom LKA wurde im Auftrag des Anklägers auch eine Zeugin einvernommen, die im ORF den Verdächtigen schwer belastete. Die heute 47-jährige Frau und damalige Prostituierte bestätigte ihre Aussagen: Franz H. habe auch sie gewürgt und mit der Faust auf sie eingeschlagen, „als ich ihn daraufhin ansprach, dass bei ihm ‚nichts geht'". Sie habe Silke Schnabel, die in der Mordnacht im Rotlichtlokal „Max & Moritz" mit Franz H. mehrere Whisky-Cola trank, gewarnt: „Pass auf, der ist nicht ganz normal, der hätte mich fast erwürgt."

„Sonst geht's euch wie der Silke"

Franz H., damals 35, ist wegen schwerer Sexualdeilkte vorbestraft. Foto: privat

Die 47-Jährige, die aufgrund ihres Auftritts im ORF ihren Arbeitsplatz verlor und nun in psychiatrischer Behandlung steht, gab auch ein indirektes Geständnis des Verdächtigen zu Protokoll. Als H. nach seiner Freilassung wieder das „Max & Moritz" besuchen wollte, hätten mehrere Straßenprostituierte gerufen: „Verschwind, du Mörder!" – worauf H. meinte: „Haltet's die Goschen, sonst geht's euch wie der Silke!" H. hat bei den verschiedenen Versionen seines Alibis für die Tatnacht nachweislich mehrfach gelogen. Faktum ist, dass der damals 35-jährige Arbeiter der Letzte war, mit dem man Silke Schnabel gesehen hat. Am Morgen der Mordnacht, um sechs Uhr früh, alarmierte eine Spaziergängerin die Polizei, weil sie einen „halbnackten Mann mit heruntergelassener Hose" an der Salzachböschung am Mayburger Kai liegen sah: Rund um den schwer betrunkenen H. war das „hohe Gras in einem Durchmesser von 2-3 Meter niedergetreten ... und (führte) eine 70-80 cm breite Spur bis zum Wasser" (Polizeiprotokoll). In drei Meter Entfernung hing Silke Schnabels weißes Sommerblouson im Gestrüpp – das die Polizei später in H.s Wohnung fand, wo seine Mutter es gerade entsorgen wollte (H. will es „auf einer Abfalltonne" nahe seiner Wohnung in Schallmoos gefunden haben).

Abartige Gewaltdelikte

Anwalt Rieder führt im Wiederaufnahmeantrag gut zwei Dutzend Vorstrafen H.s. an: schwere Sexualdelikte, Überfälle auf Frauen, Vergewaltigungen, Körperverletzungen, Nötigung. Es sind abartige Gewaltdelikte mit auffällig gleicher Vorgangsweise, so Rieder: „Er schlägt den Frauen mit der Faust ins Gesicht und gegen den Kopf, würgt und vergewaltigt sie." H. lebt zurzeit in einer Sozialwohnung des Magistrats in Lehen.

Sonja Wenger